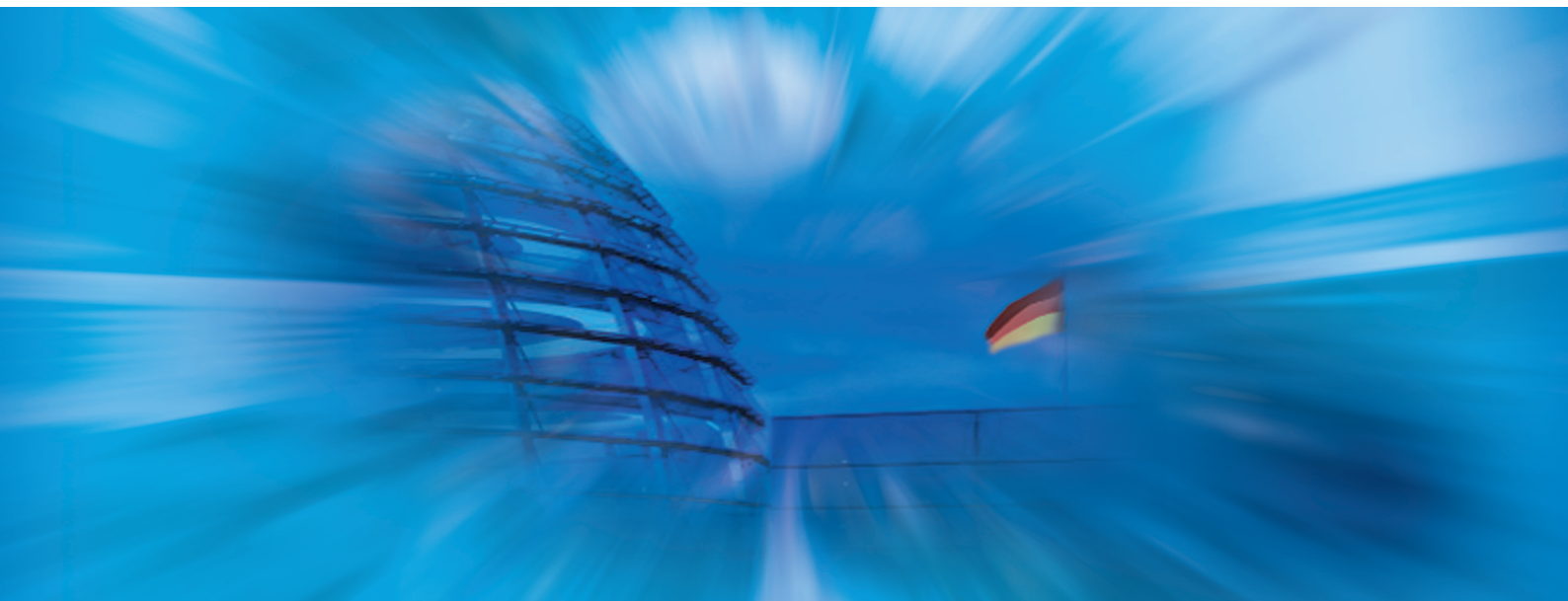


# Bundesfachkommission Wachstum und Innovation

## Positionspapiere 2005 – 2008



## Inhaltsverzeichnis

### Bundessachkommission Wachstum und Innovation Positionspapiere 2005 – 2008

<b>Vorwort</b>	2
<b>Wachstumstreiber E-Government – Innovationen stärken durch Leuchtturmprojekte und PPP</b>	3
<b>Leitmärkte schaffen durch Erstanwendung innovativer Technologien – Infrastrukturausbau als Wachstumstreiber nutzen (Gesundheitswesen, Verkehr, Energie)</b>	7
<b>Bildung und Innovation – Motoren für Deutschlands Zukunft</b>	13
<b>Benchmarking von Innovations-Clustern: Kriterienkatalog</b>	16
<b>Kompetenzzentrum Deutschland – Wachstum durch Leitmärkte für neue Technologien</b>	17
<b>Steuerlicher Handlungsbedarf zur Verbesserung des Holdingstandorts Deutschland</b>	21
<b>High-Tech-Strategie Deutschland auf größtmögliche Hebelwirkung für Wachstum und Beschäftigung fokussieren</b>	24
<b>Private Investitionen für eine zweite Gründerrepublik mobilisieren – Potenziale für Venture Capital und Private Equity nutzen</b>	28
<b>Benchmarking erforderlich, um Effektivität von Innovations-Clustern in Deutschland zu steigern</b>	32



### **Vorfahrt für Innovationen und Investitionen – Wachstumsimpulse für den Wirtschaftsstandort Deutschland**

Die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit muss Grundlage jeder erfolgreichen Wirtschaftspolitik für Deutschland sein. Im Zuge der Globalisierung wird Europa auch in Zukunft Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Bereich reifer Technologien an Low-Cost-Länder in anderen Weltregionen abgeben. Die Antwort hierauf kann nur lauten, durch Innovationen und Erstanwendung neuer Technologien in Deutschland und Europa die Grundlagen für Wertschöpfung, Wachstum und Wohlstand zu erneuern.

### **Innovationsstau auflösen – neue Technologien und Leitmärkte als Wachstumstreiber nutzen**

Innovationen entstehen dort, wo anspruchsvolle Kunden und intensiver Wettbewerb sie gleichermaßen fordern und fördern. Leitkunden und Leitmärkte für neue Technologien sind die Voraussetzung dafür, dass aus Entwicklungsprojekten in Deutschland tatsächlich Innovationen, neue Arbeitsplätze und Exportprodukte entstehen. Infrastrukturmodernisierung bietet ein ideales Anwendungsgebiet für neue Technologien in Deutschland, Vorteile für die Wirtschaft und den einzelnen Bürger, sowie Arbeitsplätze und Wachstum für viele Branchen.

Doch statt mutiger Erstanwendung innovativer Technologien drohen Deutschlands Infrastrukturen in einem Investitionsstau stecken zu bleiben. Die dringend notwendige Modernisierung der Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Verkehr, Kommunikation, Gesundheitswesen, Verwaltung, Gebäude und Sicherheit sollte konsequent genutzt werden, um Innovationen hierzulande zum Durchbruch zu verhelfen.

### **Qualifizierungsoffensive starten – Talente für den Ingenieurwachstum gewinnen**

Längst wirken die Schwächen des deutschen Bildungssystems als bedrohliche Wachstumsbremse. Allein 2007 gingen durch Fachkräftemangel mehr als 20 Milliarden Euro an Wertschöpfung verloren. Aktuell stehen 100.000 offenen Ingenieurstellen gerade einmal 20.000 Bewerber gegenüber. Von diesem Mangel am stärksten betroffen sind ausgerechnet diejenigen Branchen mit der höchsten Forschungs- und Entwicklungsintensität. Deutschland braucht daher eine umfassende Qualifizierungsoffensive – auch um Talente im naturwissenschaftlichen Bereich bereits ab der Vor- und Grundschule bestmöglich zu fördern.

Wachstum durch Innovation entscheidet mehr denn je über Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land. Für einen starken Innovationsstandort brauchen wir Vorfahrt für Innovationen, d.h. für Zukunftsinvestitionen in die Anwendung unserer Forschungsergebnisse im eigenen Land. Dies erfordert eine hierfür aufgeschlossene Politik, risikofreudige Unternehmer und eine bildungshungrige Bevölkerung.

Prof. Dr. rer. nat. Edward G. Krubasik  
- Kommissionsvorsitzender -

Hans Jochen Henke  
- Generalsekretär -

Berlin, September 2008

## **Wachstumstreiber E-Government – Innovationen stärken durch Leuchtturmprojekte und PPP**

Für die Zukunftssicherung des Standorts Deutschland ist ein leistungsfähiges E-Government von entscheidender Bedeutung. Kostensenkungen und kurze Reaktionszeiten aufgrund beschleunigter und vereinfachter Verwaltungsvorgänge entlasten nicht nur mittelfristig die öffentlichen Haushalte, sondern verbessern vor allem auch die Rahmenbedingungen für Gründer und Unternehmen. Die Erfolge im Bereich des E-Business zeigen vorbildhaft, welche Effizienz- und Qualitätssteigerungen durch eine konsequente Nutzung des Internets – sowohl für Unternehmen als auch den privaten Verbraucher – möglich sind.

Im internationalen Vergleich ist es Deutschland bislang allerdings nicht gelungen, bei der Verfügbarkeit und der Anwendung von E-Government-Diensten einen vorderen Platz zu belegen. Erst im vergangenen Jahr konnte der europäische Mittelwert bei der Online-Verfügbarkeit von E-Government-Diensten erstmals erreicht werden. Deutlich unterdurchschnittlich ist hierzulande die Nutzung von E-Government-Diensten im Unternehmensbereich. Gerade einmal jedes zweite deutsche Unternehmen erledigt einen Teil der Behördengänge im Internet. Beim Spitzenreiter Italien sind es weit über 80 Prozent. Unter den fünf größten Ländern Europas belegt Deutschland damit den vorletzten Platz.

Als weltweit größter Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) schöpft Europa seine Potenziale für Wachstum und Beschäftigung auf der Anbieterseite nicht aus. Umsätze und Investitionen der 20 größten europäischen Softwarehersteller erreichen in der Summe nicht einmal die Hälfte des Volumens, das der größte US-Anbieter generiert. Mit einem Anteil der IKT-Investitionen an den Gesamtinvestitionen von 15 Prozent belegt Deutschland in Europa gerade einmal Platz 9. Schweden und Finnland investieren – wie auch die USA – doppelt so viel.

Um E-Government auch hierzulande weiter voranzutreiben und als Wachstumstreiber zu aktivieren, sind sowohl Sicherheitsbedenken auszuräumen als auch übergeordnete Projekte, wie die nationale Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, als Innovationsmotor zu nutzen. Gerade auch im IT-Bereich bieten zudem Public Private Partnerships (PPP) einen hervorragenden Rahmen, um innovative Großvorhaben erfolgreich umzusetzen. E-Government-Investitionen sind dabei als strategisches Instrument einer wirkungsvollen Innovations- und Infrastrukturpolitik zu nutzen und auf die Bereiche mit der gesamtwirtschaftlich größten Hebelwirkung zu fokussieren.

## **Infrastrukturprojekt elektronischer Personalausweis – Wachstumspotenziale durch Koppelung mit Kartenlesern aktivieren**

Für den vertrauensvollen Einsatz und die breite Akzeptanz von E-Government und E-Business sind sichere digitale Identitäten unverzichtbar – gerade weil immer breitere Nutzerschichten diese Dienste einsetzen. So stieg allein im vergangenen Jahr die Anzahl der Fälle von Internet-Kriminalität um 8 Prozent – bei steigender Tendenz. Schnellstmöglich sind daher Möglichkeiten zur elektronischen Identifizierung und Authentifizierung in großem Maßstab zu gewährleisten.

Der elektronische Personalausweis bietet beste Voraussetzungen, künftig allen Bürgern eine sichere Authentifizierung und Identifikation im alltäglichen Wirtschaftsgeschehen zu ermöglichen – vom elektronischen Handel über den elektronischen Zahlungsverkehr bis hin zum E-Government. Hierdurch werden auch signifikante Verbesserungen des Jugendschutzes in und durch neue Medien unmittelbar greifbar. Doch erst die Koppelung von Ausweis und Kartenleser schafft eine leistungsfähige Infrastruktur zur Unterstützung des Geschäftsverkehrs. Hierzu bedarf es preiswerter und konsumentengerechter Kartenleser parallel zur Einführung des elektronischen Personalausweises – möglichst auch mit Verwaltungsfunktion für digitale Signaturen.

Bereits bei einem Verbreitungsgrad von Kartenlesern zu Ausweisen im Verhältnis von 1:20 ließe sich zusätzliches Geschäftsvolumen in den Bereichen Online-Handel, Zahlungsverkehr und E-Government von 20-30 Mrd. Euro erschließen. Eine kombinierte Ausweis-Kartenleser-Infrastruktur hätte somit erhebliche Hebelwirkungen auf Wachstum und Beschäftigung.

Um den Aufbau einer Infrastruktur aus elektronischem Personalausweis und Kartenlesegerät zu beschleunigen und die damit verbundenen Potenziale für Wachstum und Beschäftigung zu heben, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Akzeptanz durch umfassendes Kommunikationskonzept unterstützen**  
Um das hohe Sicherheitsniveau der Systeme hervorzuheben und Vertrauen zur Funktionalität der sicheren Authentifizierung und Identifikation aufzubauen, ist ein der Einführung bereits vorgelagertes Kommunikationskonzept erforderlich. Hierbei sind vor allem Sicherheitsaspekte gezielt anzusprechen.
- **Sichtbare Pilotprojekte initiieren und aktiv medial begleiten**  
Zur Gewährleistung einer möglichst breiten Akzeptanz in der Bevölkerung sind Pilotprojekte mit unterschiedlichen Anwendungsszenarien aus den Bereichen Zahlungsverkehr, E-Government und Online-Handel (z.B. in ausgewählten Städten oder Universitäten) zu initiieren. Die mediale Begleitung muss hierbei höchste Priorität erhalten.
- **Attraktive Paketangebote von Kartenlesern und Zusatzdiensten gestalten**  
Um möglichst schnell eine kritische Masse von Anwendern beim Infrastrukturaufbau zu erreichen, sind nach internationalen Vorbildern (z.B. Spanien) entsprechend attraktive Paketangebote aus Kartenlesegeräten und Zusatzdiensten in Verbindung mit der Privatwirtschaft (z.B. Bundlings mit Kontoeröffnungen oder Versandbestellungen) anzubieten.
- **Durch interoperable Kartenleser übergreifende Verwendbarkeit gewährleisten**  
Die Spezifikationen für Kartenlesegeräte sollten vorsehen, dass diese grundsätzlich interoperabel und damit gleichermaßen auch für andere Einsatzzwecke wie z. B. die Gesundheitskarte geeignet sind. Durch Berücksichtigung entsprechender Normen für kontaktlose und kontaktbehaftete Schnittstellen ist außerdem eine Anwendungsmöglichkeit auch im europäischen Rahmen sicherzustellen.

## **Innovationstreiber E-Government – Leuchtturmprojekte zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie**

Als Teil der Lissabon-Strategie zielt die EU-Dienstleistungsrichtlinie auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb. Hierbei steht die Entlastung des wachstumsstarken Dienstleistungssektors von bürokratischen Hindernissen im Vordergrund. So belaufen sich die Bürokratiekosten mittelständischer Unternehmen auf das Vierfache der für Forschung und Entwicklung investierten Mittel. Haupttriebfedern für die Vereinfachung von Strukturen und Prozessen in der öffentlichen Verwaltung sind dabei die Funktion des neu einzurichtenden „Einheitlichen Ansprechpartners“ sowie die elektronische Verfahrensabwicklung.

Auch über die Bereiche Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung hinaus kann die EU-Dienstleistungsrichtlinie zweifach als kraftvoller Innovationstreiber fungieren. So bewirkt der flächendeckende Einsatz innovativer ITK-Technik nicht nur eine grundlegende Infrastrukturmodernisierung, sondern schafft auch die Grundlage für einen fortentwickelten E-Government-Ansatz, der weitergehende Service-Innovationen ermöglicht, wie z.B.:

- elektronische Bürgerämter und integrierte Prozessketten mit der Wirtschaft,
- Unternehmensgründungen mit einem Ansprechpartner per Internet,
- digitale Patientenakten auf Grundlage der elektronischen Gesundheitskarte,
- elektronische Personalausweise und Reisepässe mit Meldewesen per Internet oder
- Steuererklärungen über das Internet.

Um die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie voranzutreiben und als Motor für Wachstum und Innovationen zu aktivieren, fordert der Wirtschaftsrat:

- **Zeitplan forcieren und ebenenübergreifendes Vorgehen vorantreiben**

Bis zum Frühjahr 2009 sind nicht nur die dringlichsten Prozessketten (z.B. die Gewerbebeantragung) im Sinne von Generalprozessen abzubilden, sondern ist auch eine diensteorientierte IT-Architektur (SOA) zu entwickeln. Kostensenkungspotenziale durch offene Standards sowie die Wiederverwendung von Prozessen sind dabei konsequent auszuschöpfen. Für eine bundesweit koordinierte Vorgehensweise ist ein breiter Konsens zwischen den relevanten Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene herzustellen.

- **Demonstrationsvorhaben regional umsetzen und Zukunftsoffenheit gewährleisten**

In ersten Modellregionen (Leuchtturmprojekten) ist die Funktionsfähigkeit des IT-Architekturansatzes zu demonstrieren. Durch eine konsequente Standardisierung ist dabei zu gewährleisten, dass eine zukunfts offene Gesamtlösung entsteht, die Weiterentwicklungen (z.B. die Integration zusätzlicher Services) jederzeit zulässt. Um die Innovationsfähigkeit der verschiedenen Marktteilnehmer und ihrer Geschäftsmodelle nicht zu beeinträchtigen, sind hierbei offene Standards zu bevorzugen.

- **Akzeptanz und Erwartungen mit differenziertem Kommunikationskonzept managen**

Durch ein differenziertes Kommunikationskonzept ist eine möglichst breite Akzeptanz für das hochgradig innovative Projekt sicherzustellen. Die Verdeutlichung von Erfolgen und Gestaltungsspielräumen sollte gezielt genutzt werden, um bei allen beteiligten Gruppen Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit auszuräumen sowie eine gleichermaßen positive wie realistische Erwartungshaltung zu befördern.

- **Vorteilhaftigkeit von Public Private Partnerships aktiv prüfen**

Um Geschwindigkeit und Innovationsgrad der Lösungsumsetzung weiter zu erhöhen, ist zu prüfen, inwiefern Public Private Partnerships wertvolle Beiträge leisten können, um zusätzliche Expertise zu mobilisieren oder auch Anfangsinvestitionen zu schultern.

## **Innovative IT-Großvorhaben als Public Private Partnerships (PPP) – Anreize und Erfolgsfaktoren**

Gerade in Zeiten knapper Budgets und notwendiger Haushaltskonsolidierung versetzen PPP die öffentliche Hand in die Lage, durch die Erschließung privater Mittel dringend notwendige Investitionsvorhaben umzusetzen. So beläuft sich allein auf kommunaler Ebene der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in den kommenden 10 Jahren auf etwa 700 Mrd. Euro (Difu-Studie 2008).

Während in Großbritannien bereits 20 Prozent der öffentlichen Aufträge in PPP-Modellen verwirklicht werden, sind es in Deutschland nur 4 Prozent. Somit bleiben nicht nur Modernisierungs-, sondern auch Kostensenkungspotenziale ungenutzt. Schließlich lassen sich mit PPP je nach Sektor – bei Investitionen in moderne Infrastrukturen wird dies besonders deutlich – Kostenvorteile aus effizienter Leistungserbringung von 20 Prozent und mehr erreichen.

Die PPP-Aktivitäten der öffentlichen Hand beschränken sich bislang vorwiegend auf die Bauwirtschaft. So wurden seit Ende 2003 im Hochbau Verträge für etwa 80 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 2,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Im IT-Bereich ist dagegen eine schwache Investitionstätigkeit bei dringendem Modernisierungsbedarf und verbreitetem Mangel an Know-how und Ressourcen zu verzeichnen. PPP bieten hier eine Option, Innovationen voranzutreiben und finanzielle Engpässe zu überwinden.

Um künftig mehr Mittel für PPP-Projekte in Deutschland zu mobilisieren und verstärkt innovative (Groß-)Projekte voranzutreiben, fordert der Wirtschaftsrat:

- **PPP-freundliche Ausgestaltung der Haushaltsordnung vorantreiben**

Die Haushaltsordnung ist PPP-freundlicher auszugestalten. Dies betrifft beispielsweise die Möglichkeit zum Ansparen von Investitionsmitteln sowie zur Übertragung von Budgets über mehrere Jahre hinweg. Außerdem ist zu prüfen, inwiefern eine Umkehr der Beweispflicht zum Nachweis von Effizienzvorteilen zugunsten privater Leistungserbringer erfolgen sollte.

- **Effizienzvergleiche durch einheitliche Standards erleichtern**

Die durch PPP erreichbaren Effizienzvorteile sind präzise zu erfassen und zu kommunizieren. Öffentlich-private Wirtschaftlichkeitsvergleiche müssen unbedingt nach betriebswirtschaftlichen Verfahren und Kriterien erfolgen. Statt der Kameralistik ist auch im öffentlichen Bereich die Doppik zugrunde zu legen. Außerdem ist die den Wettbewerb verzerrende Umsatzsteuerbefreiung öffentlicher Betriebe zu korrigieren.

- **PPP in für den Innovationsstandort kritischen Bereichen forcieren**

Auch jenseits des bisherigen Schwerpunkts in der Bauwirtschaft sollten PPP verstärkt in weiteren für den Innovationsstandort Deutschland besonders relevanten Feldern forciert werden. Hierzu gehören vor allem die Bereiche Bildung, Forschung, Gesundheit und E-Government. Investitionen beispielsweise in Hightech-Infrastrukturen könnten nicht nur die Infrastrukturmodernisierung voranbringen, sondern auch zusätzliche Wachstumspotenziale durch die Schaffung von Leitmärkten erschließen.

- **Beteiligung mittelständischer Unternehmen sicherstellen**

Um die Akzeptanz von PPP-Projekten weiter zu verbessern sowie Wachstumsimpulse durch Infrastrukturmaßnahmen eine möglichst breite Basis zu geben, sind möglichst viele kleine und mittelständische Unternehmen einzubeziehen. Sowohl die Definition möglichst kompakter Losgrößen als auch eine Standardisierung von Vertragswerken hinsichtlich mittelstandsfreundlicher Regelungen im Bereich der Sicherheiten können hierzu einen wertvollen Beitrag leisten.

## **Leitmärkte schaffen durch Erstanwendung innovativer Technologien – Infrastrukturausbau als Wachstumstreiber nutzen (Gesundheitswesen, Verkehr, Energie)**

Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Forschungs- und Innovationsstandort ist die Schaffung von Leitmärkten durch Erstanwendung innovativer Technologien. Ohne konkrete Anwendung im eigenen Land bleiben Technologieführerschaft und die Entwicklung hochinnovativer Lösungen ohne Effekt auf Wachstum und Beschäftigung.

Durch innovatives Investitionsverhalten – gerade auch im Bereich der modernen Infrastrukturen –, durch innovations- und investitionsfördernde (De-)Regulierung und durch gezielte Förderung von Leuchtturmprojekten können die öffentlichen Hände ganz wesentlich zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen.

Zur weiteren Ausgestaltung der Innovationspolitik für die Bereiche

- Medizintechnik,
- Verkehrstelematik,
- Bahninfrastrukturen und
- Energieinfrastrukturen

definiert der Wirtschaftsrat im Folgenden konkrete Aktionsfelder und Forderungen.

### **1. Anwendung von Innovationen in der Medizintechnik vorantreiben – Stellung Deutschlands als Leitmarkt sichern**

Während Deutschland in der erstmaligen Anwendung vieler Medizintechnologien gegenwärtig noch führend ist, droht diese Stellung als Leitmarkt zunehmend zu erodieren. So stehen deutschen Kliniken als Hauptnachfrager moderner Großgeräte für Innovationsentgelte gegenwärtig jährlich nur 50 Mio. Euro zur Verfügung, das entspricht gerade einmal 0,1 Prozent der Gesamtausgaben. Die künftige Entwicklung der deutschen Gesundheitswirtschaft wird durch einen Investitionsstau im Umfang von 10 bis 15 Mrd. Euro erheblich beeinträchtigt.

Um auch weiterhin Deutschlands Stellung als Leitmarkt für moderne Medizintechnologien behaupten zu können, müssen Rahmenbedingungen innovationsfreundlicher ausgestaltet und die Finanzierung der Anwendung neuer Technologien und Therapien im Inland besser gewährleistet werden. Die Verknüpfung von medizintechnischer Infrastruktur und IT-Systemen zu einer „vernetzten Gesundheitsinfrastruktur“ ist dabei konsequent voranzutreiben, denn nur ein Gesamtprozess aus zielgenauer Diagnostik, individualisierter Therapie und langfristigem Gesundheitsmanagement verspricht sowohl Qualitätsverbesserungen als auch Effizienzsteigerungen der medizinischen Behandlung.



Vor diesem Hintergrund fordert der Wirtschaftsrat:

### **Verbesserung der Finanzierungs- und Rahmenbedingungen für Gesundheitsdienstleister**

- **Investitionsengpässe im Krankenhaussektor durch Privatisierung überwinden**

Der Investitionsstau im Krankenhaussektor beläuft sich auf 50 Mrd. Euro. Selbst angesichts sich entspannender Finanzlagen von Ländern und Kommunen ist kaum zu erwarten, dass die öffentlichen Haushalte den Investitionsbedarf werden finanzieren können. Deshalb muss die Privatisierung im Krankenhausbereich weiter vorangetrieben werden. Private Krankenhausbetreiber arbeiten nicht nur effizienter, sondern unterliegen zudem nicht dem öffentlichen Bau-, Besoldungs- und Einkaufsrecht und können sich Finanzmittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Dort, wo kartellrechtliche Bedenken einer weiteren Privatisierung entgegenstehen, können im Rahmen von Public Private Partnerships private Kapitalgeber eingebunden werden.
- **Vertragswettbewerb zwischen Krankenkassen und Kliniken stärken**

Um den Einsatz innovativer Medizintechnologie hierzulande voranzutreiben, muss es den Krankenkassen zügig erleichtert werden, mit Krankenhäusern individuelle Vereinbarungen abschließen zu können. Nur eine Stärkung des Vertragswettbewerbs zwischen Krankenkassen und Kliniken treibt Investitionen und eröffnet zugleich einer größeren Anzahl von Versicherten einen Zugang zu neuesten Diagnose- und Behandlungsmethoden. Hierzu sollten die bislang nur für die integrierte Versorgung geltenden Regelungen auch für sektorale Verträge genutzt werden. Dafür müssen die bisherigen beschränkenden Voraussetzungen in § 140a SGB V (verschiedene Leistungssektoren übergreifende oder interdisziplinär fachübergreifende Versorgung) entfallen.
- **Vergütungsschema für Krankenhausleistungen neu ausrichten**

Die Leistungsvergütung im Fallpauschalensystem muss innovationsfreundlicher ausgestaltet und von der Länge der Verweildauer entkoppelt werden (§ 7 KHEntgG). Durch den Einsatz innovativer Technologien realisierte Verkürzungen der Behandlungs- und Liegezeiten sollten künftig honoriert und nicht durch Vergütungsabschläge bestraft werden. Die im KHEntgG enthaltene Innovationsklausel (§ 6.2.) ist schnellstmöglich durch eine transparentere und flexiblere Ausgestaltung der notwendigen Antragsverfahren zu entbürokratisieren.
- **Förderung, Koordinierung und gesetzliche Erleichterungen für Leuchtturmprojekte im Medizintechnikmarkt Deutschland**

Im Interesse der Etablierung von Leitmärkten sollten insbesondere in den folgenden Bereichen Pilotprojekte realisiert werden:

  - Informations- und Planungssysteme zum Informationsaustausch zwischen medizinischen Leistungserbringern und zur Speicherung von Patientinformationen („elektronische Patientenakte“) auf Basis der „elektronischen Gesundheitskarte“
  - Digitale Technologien zur Erfassung und Kommunikation wachsender Datenmengen in der funktionellen Bildgebung sowie der 3D-Rekonstruktion
  - Breitbandvernetzung niedergelassener Ärzte mit Diagnosezentren
  - Neue Verfahren zur frühzeitigen Diagnostik, zur Therapiekontrolle und zur langfristigen Patientenüberwachung, wie z.B. Tele-HomeCare als Unterstützung zum Leben in gewohnter Umgebung

## 2. Technologieführerschaft nutzen – Deutschland als Leitmarkt für intelligente Verkehrstelematikanwendungen etablieren

Gerade für Deutschland als Mobilitätsdrehscheibe des zusammenwachsenden Europa bieten innovative Verkehrstelematikalösungen eine hervorragende Möglichkeit, die wachsenden Mobilitäts- und Logistikanforderungen mit vertretbaren finanziellen Aufwendungen zu bewältigen und den Anforderungen des Klimaschutzes besser gerecht zu werden.

Investitionen in Verkehrstelematik vervielfachen den Nutzen bereits getätigter Investitionen in Asphalt und Beton – sei es durch Steigerung der Auslastung, mehr Sicherheit oder eine Verbesserung des Umweltschutzes. Sie geben dadurch wirkungsvolle Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung. So werden für das Jahr 2013 allein die direkten wirtschaftlichen Potenziale für Verkehrstelematik weltweit auf ein Volumen von rund 35 Mrd. Euro geschätzt. Deutschland zeigt bisher trotz Technologieführerschaft in der Entwicklung nur fragmentierte Anwendungen in einer Vielzahl unkoordinierter Pilotprojekte.

Vor diesem Hintergrund fordert der Wirtschaftsrat:

- **Mautsysteminfrastruktur als Innovationsmotor aktivieren und für Anbieter von Mehrwertdiensten öffnen**

Um die satellitengestützte Mauterhebung als Innovationsmotor zu aktivieren und flächendeckenden Telematikalösungen zum Durchbruch zu verhelfen, ist eine Nutzung der im Rahmen der Mauterhebung gewonnenen Daten auch für Verkehrsmanagementanwendungen wie beispielsweise die Verkehrslageerstellung oder die Geschäftsprozessoptimierung in der Logistik zu ermöglichen.

- **Interoperabilität der Mautsysteme in Europa gewährleisten**

Der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr in Europa darf nicht durch einen Flickenteppich an unterschiedlichsten Mauterfassungssystemen ausgebremst werden. Die Etablierung eines gesamteuropäischen Systems auf Basis der Satelliten- und Mobilfunktechnologie ist auf Grundlage der EU-Richtlinie zur Interoperabilität von elektronischen Straßenmautsystemen durch die EU-Kommission zügig voranzutreiben.

- **Ebenenübergreifende Verkehrstelematik-Initiative schnell umsetzen und Aufbau eines nationalen Verkehrsinformationsdienstes höchster Qualität vorantreiben**

Kleinteilige Zuständigkeitsverteilungen sowie der Mangel an einem einheitlich geregelten Zugang zu öffentlichen Verkehrsdaten sind Hauptursachen für den Investitionsstau im Bereich Verkehrsleitsysteme und Telematikdienstleistungen. Für die beschleunigte Implementierung innovativer Lösungen bedarf es einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen privatwirtschaftlichen Akteuren und öffentlichen Institutionen auf allen relevanten Ebenen. Nur eine Vernetzung sämtlicher regionaler Verkehrsleitsysteme auf Autobahnen und Landstraßen ermöglicht Stauinformationen und Verkehrsempfehlungen höchster Aktualität. Darüber hinaus ist die Standardisierung von City-Informationssystemen voranzutreiben, um in allen Städten Fahrzeugen einen kompatiblen Zugang zu gewährleisten.

- **Förderung, Koordinierung und gesetzliche Erleichterungen für Leuchtturmprojekte im Bereich der Verkehrstelematik in Deutschland**

Im Interesse der Etablierung von Leitmärkten sollten insbesondere in den folgenden Bereichen Großprojekte realisiert werden:

- Pilotierung und Standardisierung von Infrastructure-to-Car- (elektronische Verkehrszeichen, Infobaken) und Car-to-Car-Kommunikationsprojekten in 10 deutschen Großstädten im Rahmen der EU-Verkehrssicherheitsinitiative
- Aufbau von 3-4 Anwendungszentren in Deutschland, um frühzeitig Galileo-Anwendungen zu entwickeln für die Bereiche Landwirtschaft, Schifffahrt und Outdoor-Freizeitaktivitäten
- Pilotierung und Standardisierung von Floating Car Data (FCD)-Systemen zur Gewährleistung einer flexibleren, effektiveren und genaueren Verkehrsdatenaufbereitung
- Überregionale Vernetzung der Städteverkehrsleitsysteme und Fernverkehrsleitsysteme zweier Ballungsräume wie Hessen und Ruhrgebiet

### **3. Bahninfrastrukturen als Leitmarkt für neue Technologien – ETCS und Trans European Networks (TEN)**

Grundlage für mehr Wachstum in Europa sind leistungsfähige Verkehrswege. Der Ausbau und die Integration dieser Infrastrukturen ist in besonderem Maße geeignet, das Zusammenwachsen Europas voranzutreiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Bahnnetze innerhalb der EU vielfach veraltet. Neue Technologien sind nur punktuell eingeführt und wenig integriert. Ausbau und Integration der Hochgeschwindigkeits-Personenverkehrsstrecken stehen erst am Anfang.

Alleine für den Seehafenhinterlandverkehr wird ein Anstieg der zu erbringenden Transportleistung von 90 Mrd. Tonnenkilometer im Jahr 2005 auf 138 Mrd. Tonnenkilometer im Jahr 2015 erwartet. Voraussetzung für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist ein massiver Ausbau des grenzüberschreitenden Personen- und Güterschienenverkehrs. Hierzu sind umfangreiche Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Netzinfrastruktur erforderlich – ein idealer Treiber für die Anwendung und Weiterentwicklung neuer Technologien. Die Realisierung des TEN-Programms erfordert insgesamt Investitionen in Höhe von 600 Mrd. EUR. Hier entstehen Wachstumschancen und Arbeitsplätze nicht nur im Betrieb, sondern vor allem auch in der ganzen Zuliefererwertschöpfungskette.

Vor diesem Hintergrund fordert der Wirtschaftsrat:

- **Grenzüberschreitenden Schienenverkehr durch Migration der nationalen Zugsicherungssysteme zum ETCS (Level 3) vorantreiben**

Inkompatible nationale Zugsicherungs- und Stromsysteme sowie voneinander abweichende Spurweiten stehen dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr in Europa entgegen. Investitionen in eine Vielfachausrüstung der Züge sind ohne Beihilfen wirtschaftlich nicht tragbar. Die Migration zum europaweit standardisierten Zugsicherungssystem ETCS ist daher aus EU-Mitteln ausreichend kofinanzieren.

- **ETCS-Ausbau auf ausgewählte Korridore konzentrieren**

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind auf diejenigen Schienenverkehrskorridore zu konzentrieren, die das höchste Transportvolumenwachstum verzeichnen und deren Ausbau den größten Effekt auf die Gesamtkapazität des europäischen Personen- und Güterverkehrsnetzes erwarten lassen.

- **Triebfahrzeugseitige Aufwendungen bei der ETCS-Förderung adäquat berücksichtigen**

Die Einführung von ETCS bringt eine Verlagerung der Signaltechnik von der Strecke in die Triebfahrzeuge mit sich. Fördermaßnahmen und Beihilferichtlinien müssen diesem Umstand Rechnung tragen und die notwendigen Investitionen in die Triebfahrzeugausrüstung analog zu fahrwegbezogenen Infrastrukturmaßnahmen behandeln.

- **Fördermittel zum ETCS-Ausbau an der Leistungsfähigkeit der vorhandenen nationalen Zugsicherungssysteme bemessen**

Der Anteil europäischer Fördermittel sollte proportional zur Leistungsfähigkeit der bereits installierten nationalen Zugsicherungssysteme bemessen werden, um auch bei hohen Standards der jeweiligen nationalen Schienenverkehrsinfrastruktur Investitionsanreize für die Einführung des ETCS zu schaffen.

- **Zulassungsverfahren durch Cross-Acceptance vereinfachen**

Die Zulassung von Schienenfahrzeugen erfolgt in Europa derzeit länderspezifisch. Um dieses aufwendige Verfahren effizienter zu gestalten, sollten künftig nur noch abweichende Besonderheiten einer neuerlichen Zulassung bedürfen. Die zu diesem Zweck zwischen Deutschland und Frankreich getroffene Vereinbarung kann für eine europaweite Lösung als Beispiel dienen.

- **Innovative Bahninfrastruktur-Großprojekte zur Etablierung von Leitmärkten für neue Technologien nutzen**

Im Interesse der Etablierung von Leitmärkten sollten insbesondere folgende Großprojekte realisiert werden:

- Beschleunigter Ausbau von Hochgeschwindigkeitskorridoren im Personenverkehr und eines gemeinsamen europäischen Güterverkehrsnetzes mit ETCS2-Technik
- Entwicklung von Hochgeschwindigkeitsfernstrecken für Personen- und leichten Schnellgüterverkehr in Magnetschwebbahntechnologie alternativ in Ballungsgebieten wie Rondo/Randstad und Rhein/Ruhr oder zur Integration der neuen EU-Länder und Anbindung an Deutschland
- Weiterentwicklung und Standardisierung der Hochgeschwindigkeitszugtechnik für eine einheitliche Ausstattung aller EU-Bahnen, um Kostensenkung durch Größenvorteile zu erreichen
- Weiterentwicklung von Automatisierungstechnologien im Bahnverkehr und Realisierung von Leuchtturmprojekten in automatischem Fahren und automatisierten Rangierbahnhöfen
- Leitprojekte im internationalen Verkehr mit multimodalen (Binnenschiff-, Zug- und LKW-)Containerterminals
- Leitprojekte im internationalen Verkehr mit hochautomatisierten Huckepack-Bahnhöfen

#### **4. Energieinfrastrukturen modernisieren und ausbauen – Versorgungssicherheit und Zukunft des Forschungsstandorts Deutschland gewährleisten**

Die Altersstruktur des deutschen Kraftwerksparks sowie der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie führen in der Energieerzeugung allein im Zeitraum von 2015 bis 2020 zu einem Leistungsabgang im Umfang von 20 000 bis 50 000 Megawatt. Dies entspricht in etwa 20 bis 50 Prozent der derzeit in Deutschland installierten Leistung und erfordert Milliardeninvestitionen in den Bau neuer und die Modernisierung bestehender Kraftwerke.

Auch die Netzinfrastruktur steht vor neuen Herausforderungen, die großes Potenzial für die Erstanwendung neuer Technologien beinhalten. Mit einem grenzüber-

schreitenden Stromtransportvolumen von über 110 Mrd. kWh ist Deutschland Europas Transitland Nummer Eins. Neben kontinuierlich steigenden handelsbedingten Lastflüssen über große Entfernungen erfordert auch der Abtransport der in den geplanten Offshore-Windenergieanlagen erzeugten Leistung einen konsequenten Ausbau der Stromnetze.

Vor diesem Hintergrund fordert der Wirtschaftsrat:

- **Rahmenbedingungen für Investitionen innovationsfreundlich gestalten**

Neben dem Neubau hocheffizienter Kraftwerke mit einem Wirkungsgrad von über 50 Prozent spielt die CO<sub>2</sub>-Abtrennung und -Speicherung (CCS) eine wichtige Rolle für die Zukunft der Kohleverstromung in Deutschland. Um die Forschung weiter vorantreiben zu können, bedarf es einer raschen Ausgestaltung des notwendigen Rechtsrahmens. Eine Festlegung auf eines der drei bislang bekannten CO<sub>2</sub>-Abtrennverfahren wäre angesichts des frühen Technologieentwicklungsstadiums vorschnell und sollte vermieden werden.

- **Netzausbau durch Beschleunigung von Genehmigungsverfahren vorantreiben**

Um den Netzausbau vorantreiben zu können, sind nicht nur Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen, sondern auch verstärkt Maßnahmen zur politischen Flankierung der Bauvorhaben auf Bundesebene einzuleiten. Über das erste Maßnahmenpaket zur Beschleunigung des Netzausbaus hinaus könnte auch ein genereller Verzicht auf Raumordnungsverfahren in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

- **Europäischen Rahmen für Forschung und Infrastrukturausbau stärken**

Für die optimierte Konzeption und Ausführung eines europäischen Stromnetzes ist die Systemforschung in diesem Bereich konsequent voranzutreiben und mit der EU-Technologieplattform „Smart Grids“ zu koordinieren. Zur Beschleunigung des Aufbaus eines europäischen Strommarktes ist zudem die Einrichtung eines supranationalen Transportnetz-Gremiums zu prüfen.

- **EU-Strommarktintegration durch Aufbau eines europäischen Netzes vorantreiben**

Sowohl zum Lastausgleich als auch zur Bewältigung des wachsenden handelsbedingten Stromtransportvolumens ist ein Fernstrecken-Netz zur Hochspannungsgleichstromübertragung in HVDC (High Voltage Direct Current)-Technik mit Deutschland als Zentrum auszubauen. Hierdurch würde nicht nur die Effizienz beim Stromtransport über lange Strecken gesteigert, sondern auch dem europäischen Gedanken durch eine Integration sämtlicher Nachbarländer Deutschlands hervorragend entsprochen.

- **Innovative Energieinfrastruktur-Großprojekte zur Etablierung von Leitmärkten für neue Technologien nutzen**

Im Interesse der Etablierung von Leitmärkten sollten insbesondere folgende Großprojekte realisiert werden:

- Smart Grids zur dynamischen Anpassung von Infrastrukturen an wechselnde Anforderungen (z.B. das stark schwankende Angebot regenerativer Energien) durch Kombinationen von Elektrotechnik und Informations- und Kommunikationstechnologien
- Innovative Speichertechnologien zur besseren Bewältigung des zeitlichen Auseinanderfallens von Erzeugung und Verbrauch (z.B. Druckluft, Wasserstoff)
- Wide Area Monitoring Systeme (WAMS) zur deutschland- und europaweiten Netzüberwachung und Erkennung von Instabilitäten zur Vermeidung von Blackouts

Berlin, Oktober 2007

## **Bildung und Innovation – Motoren für Deutschlands Zukunft**

Deutschland braucht eine neue Allianz von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft für ein leistungsfähiges Bildungssystem. Der Mangel an Fachkräften und vor allem Ingenieuren verursachte nach Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft im vergangenen Jahr einen gesamtwirtschaftlichen Schaden von knapp 20 Mrd. Euro. 165.000 Stellen konnten nicht besetzt werden, 65.000 nur mit erheblicher Zeitverzögerung. Dieser Fachkräftemangel droht zur Wachstumsbremse Nr. 1 zu werden und riskiert die Zukunftschancen unseres Landes. Der Wirtschaftsrat fordert über den Hochschulbereich hinaus Leistungswettbewerb auf allen Ebenen des Bildungssystems sowie betriebliche Bündnisse für Weiterbildung, in denen die Unternehmen ihren Beitrag leisten, damit wir auch in Zukunft mit einer hochkarätigen Mannschaft an der Spitze der Weltliga der Wirtschafts- und Innovationsstandorte mitspielen können.

Es reicht für Deutschland nicht aus, „Land der Ideen“ zu sein. Verstärkt müssen wir auch Pionier bei der Erstanwendung neuer Technologien werden. Nur wenn wir Innovationen bereits im Inland zum Durchbruch verhelfen, werden Entwicklungslabors und Produktionsstätten auch in Zukunft Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland gewährleisten. Gerade der Aufbau moderner Infrastrukturen bietet großes Potenzial zur Etablierung von Leitmärkten und zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung.

Die bestmögliche Qualifizierung der Menschen in unserem Land sowie eine breite Basis für Innovationen sind die Motoren für Deutschlands Zukunft. Beide Bereiche haben höchste Priorität!

Im Einzelnen empfiehlt der Wirtschaftsrat:

### **1. Ausbildungsfähigkeit verbessern – Schulabbrecherquote senken**

Wir können es uns nicht länger leisten, dass knapp 10 Prozent der Schüler keinen Abschluss erreichen und ein Fünftel der Ausbildungsverträge ohne Prüfungsabschluss vorzeitig aufgelöst wird. Viele Ausbildungsabbrecher von heute sind Hartz-IV-Empfänger von morgen. Besonders dramatisch ist die Situation bei jugendlichen Migranten: Fast 20 Prozent bleiben ohne Schulabschluss, über 40 Prozent verfügen über keine Berufsausbildung.

Für ein wettbewerbsfähiges Schulsystem, das ausbildungsreife Absolventen hervorbringt, fordert der Wirtschaftsrat:

- In einem obligatorischen Vorschuljahr sind insbesondere das Sprachverständnis und die Sprachentwicklung zu fördern.
- Die bewährte Vielfalt des mehrgliedrigen Schulsystems ist beizubehalten, die freie Schulwahl ist flächendeckend zu ermöglichen.
- Über die Pläne der Kultusministerkonferenz für Abitur-Standards hinaus ist ein bundesweites Zentralabitur für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit notwendig.
- Die Lehrpläne sind bereits ab der Grundschule verstärkt auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Wirtschaft auszurichten.

- Die theoretische und praktische Berufsvorbereitung ist – auch durch Kooperationen mit der Wirtschaft – intensiver als bisher im Schulprogramm zu verankern.
- Für mehr Eigenständigkeit müssen die Schulen volle Budget- und Personalverantwortung erhalten.

## **2. Nächste Runde des Leistungswettbewerbs starten – Hochschulautonomie vollenden**

Die deutsche Forschungslandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem 2-Klassen-System entwickelt. Während die großen Forschungseinrichtungen im globalen Wettbewerb ganz vorne mitmischen, sind die Hochschulen international nur mäßig erfolgreich. Zwar hat die Exzellenzinitiative Schwung in die Hochschullandschaft gebracht. Mit 1,9 Mrd. Euro für 5 Jahre und 9 Universitäten ist sie aber nur ein erster Tropfen auf den heißen Stein – das MIT in Boston verfügt allein über 2,2 Mrd. US-Dollar jährlich.

Für einen weiteren Leistungsschub auch in der Lehre fordert der Wirtschaftsrat:

- Ein themenoffener Clusterwettbewerb ist auch für junge Allianzen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft zu initiieren.
- Die Unternehmen sind gefordert, sich durch zusätzliche Forschungsaufträge und natur- und ingenieurwissenschaftliche Stiftungslehrstühle stärker in der Hochschullandschaft zu engagieren.
- Den Universitäten ist bei Einstellung und Vergütung von Wissenschaftlern – nicht nur in Pilotprojekten, sondern als Regelfall – volle Autonomie zu gewähren.
- Die Hochschulen müssen im Leistungswettbewerb entwickelte Studiengebühren erheben dürfen – ergänzt durch international bewährte Stipendiensysteme.
- Nach der Exzellenzinitiative in der Forschung ist ein Exzellenz- und Leistungswettbewerb auch in der Lehre auszurichten.
- Obligatorische Eignungstests durch Hochschulen, mehr Beratungsangebote sowie ein stärkerer Praxisbezug sind zur Senkung der Studienabbrecherzahlen dringend erforderlich.

## **3. Betriebliche Bündnisse für Weiterbildung schmieden – Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen**

In Deutschland bringt es jeder Arbeitnehmer im Durchschnitt nur auf 10 Stunden Weiterbildung pro Jahr – in Frankreich, Dänemark oder der Schweiz sind es doppelt so viele. Gerade ältere Arbeitnehmer schrecken vor einer weiteren Qualifizierung zurück: Nur 27 Prozent der Beschäftigten über 54 Jahre nahmen im letzten Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teil – bei den jüngeren waren es immerhin 41 Prozent.

Für eine Stärkung der Weiterbildung fordert der Wirtschaftsrat:

- In betrieblichen Bündnissen sind nicht nur Vereinbarungen über Lohn- und Altersicherung zu treffen, sondern auch konkrete Weiterbildungspläne zu verabreden.
- Die Kosten der Weiterbildung sind zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu teilen: Erstere investieren Urlaubstage, Letztere übernehmen die direkten Kosten.
- Zur Qualitätssicherung sollten sich Weiterbildungs-Anbieter freiwillig in einem Zertifizierungsverfahren transparenten und strengen Kriterien unterwerfen.
- Für beruflich qualifizierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ist das Hochschulwesen mit bundesweit einheitlichen Standards zu öffnen.
- Ein Nationaler Qualifikationsrahmen ist für eine zukunftsgerichtete Anrechnungspraxis erworbener Kompetenzen schnellstmöglich zu entwickeln.

#### **4. Hochqualifizierte nach Deutschland lenken – Zuwanderung gezielt steuern**

Von allen unqualifizierten Arbeitskräften weltweit, die ihr Heimatland verlassen, wandern derzeit 85 Prozent in die EU, aber nur 5 Prozent in die USA. Genau umgekehrt verhält es sich bei den qualifizierten Arbeitskräften: 55 Prozent gehen in die USA, nur 5 Prozent in die EU. Im globalen Standortwettbewerb verlieren Europa und Deutschland wichtige Potenziale für mehr Wachstum und Innovation. Die EU-Blue-Card-Initiative ist daher zwar ein wichtiger Impuls für eine gesteuerte Zuwanderung – allerdings muss der Fokus auf den Höherqualifizierten liegen. Eine Orientierung der Einkommensgrenzen am Niveau der dreifachen Sozialhilfe macht daher keinen Sinn.

Für eine Neuausrichtung der Zuwanderungspolitik fordert der Wirtschaftsrat:

- Die für die Niederlassung von Ausländern maßgebliche Einkommensgrenze ist von bisher 85.000 auf 40.000 Euro herabzusetzen.
- Bei ausländischen Selbständigen ist die erforderliche Investitionssumme von 500.000 auf 250.000 Euro zu halbieren.
- Über Qualifikationskriterien wie zum Beispiel Bildung und Sprachkenntnisse sowie persönliche Eignungen sollte die Zuwanderung gezielt nach dem Bedarf des Arbeitsmarktes gesteuert werden.
- Über das bereits Vereinbarte hinaus ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Osteuropäer in allen Bereichen mit Fachkräftemangel schnellstmöglich zu gewährleisten.

#### **5. Leitmärkte für moderne Infrastrukturen als Wachstumstreiber nutzen**

Das erste Jahr der Hightech-Strategie ist ein Jahr der Erfolge für den Innovationsstandort Deutschland. Der Spitzenclusterwettbewerb sowie die jüngsten Innovationsallianzen für den Klimaschutz sind beste Belege für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Künftig muss es noch besser gelingen, hierzulande entwickelte Innovationen schneller in Markterfolge zu verwandeln. Hierzu bedarf es einer gezielten Etablierung von Leitmärkten sowie einer konsequenten Erstanwendung neuer Technologien in Deutschland.

Um moderne Infrastrukturen als Wachstumstreiber zu aktivieren, fordert der Wirtschaftsrat für die einzelnen Bereiche:

- Zur Beschleunigung des Baus CO<sub>2</sub>-armer Kraftwerke, der Anwendung innovativer Verfahren wie CCS und des Ausbaus der Netze sind Genehmigungsverfahren zu verkürzen sowie die Innovationsakzeptanz in der Gesellschaft zu stärken.
- Der Ausbau der Breitband-Netze auch auf dem Land ist durch Zuteilung zusätzlicher Funkfrequenzen sowie die Aufgabe starrer Einheitspreisregelungen zu forcieren.
- Der Investitionsstau in der Verkehrstelematik ist durch stringente Koordination privater und öffentlicher Akteure, u.a. zur Vernetzung von Insellösungen, aufzulösen.
- Standards in der Hochgeschwindigkeitszugtechnik müssen vereinheitlicht und Leitprojekte im multimodalen Container-Verkehr dringend vorangetrieben werden.



## **Benchmarking von Innovations-Clustern: Kriterienkatalog**

Die neue Hightech-Strategie der Bundesregierung setzt zu recht auf den offenen Wettbewerb um Spitzenleistungen statt auf Verteilungs- und Proporzdenken von Ländern und Regionen. Der Wirtschaftsrat unterstützt die Abwendung vom Gießkannenprinzip und ermuntert die Bundesregierung, die Clusterförderung nach dem Vorbild der Exzellenzinitiative umzusetzen, wie sie mit dem Clusterwettbewerb für das Jahr 2007 angekündigt wurde.

Derzeit sind nur ein Viertel der 130 Innovations-Cluster in Deutschland wirklich leistungsfähig. Um die vorhandenen Gelder konsequent leistungsorientiert zu verteilen, sollte die Förderung auf die besten Cluster konzentriert werden. Der Wirtschaftsrat legt hiermit Benchmarkingkriterien vor, mit der die Stärke von Innovations-Clustern gemessen werden kann.

### **1. Benchmarkingkriterien für die Wachstumsphase von Innovations-Clustern (Phase III):**

- Anzahl der Arbeitsplätze, die in den letzten fünf oder zehn Jahren geschaffen wurden.
- Zusätzlicher Umsatz der Clusterunternehmen, der in den letzten fünf oder zehn Jahren generiert wurde.
- Venture Capital, das in den letzten fünf oder zehn Jahren investiert wurde.
- Anzahl der Unternehmen, die in den letzten fünf oder zehn Jahren neu gegründet oder neu angesiedelt wurden.

### **2. Benchmarkingkriterien für die Anlaufphase von Innovations-Clustern (Phase II):**

- Anzahl der Patente, die in den letzten fünf oder zehn Jahren neu gewonnen wurden.
- Anzahl der Entwickler, die in den letzten fünf oder zehn Jahren neu aufgebaut wurden.
- Anzahl der öffentlichen Forschungsinstitute und Unternehmen, die im Cluster angesiedelt sind.
- Anzahl der Kooperationsprojekte von Industrie und Wissenschaft.

### **3. Benchmarkingkriterien für die Gründungsphase von Innovations-Clustern (Phase I):**

- Anzahl der Forschungsinstitute, die im Cluster angesiedelt sind.
- Anzahl der Industrieunternehmen, die im Cluster angesiedelt sind.
- Anzahl der Beratungsstellen für Gründer, Clustermarketingprojekte und sonstiger Gemeinschaftsinfrastruktur.
- Anzahl der Gründerparks.

Für mehr Innovationen und Wachstum in Deutschland ist vor allem die Wachstumsphase von Innovations-Clustern (Phase III) entscheidend. Deshalb sollte ein Cluster-Benchmarking mit oberster Priorität den volkswirtschaftlichen Erfolg von Clustern in der Wachstumsphase anhand der aufgeführten bewährten Kriterien messen.

## **Kompetenzzentrum Deutschland – Wachstum durch Leitmärkte für neue Technologien**

Deutschland braucht eine Innovationspolitik aus einem Guss. Die neue Hightech-Strategie der Bundesregierung ist ein hervorragender Einstieg. Jetzt sind auch die Bundesländer und die Wirtschaft gefordert, ihre Beiträge zur Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf drei Prozent vom Bruttoinlandsprodukt bis 2010 zu leisten. Nur mit mehr unternehmerischer Freiheit kann Deutschland bei neuen Leitmärkten und Spitzentechnologien weltweit wieder eine Führungsrolle erreichen. Notwendig sind dafür:

- ein offener Wettbewerb um Spitzenleistungen statt Verteilungs- und Proporzdenken von Ländern und Regionen;
- die bessere Verzahnung von europäischer, nationaler und regionaler Innovationspolitik statt unabgestimmter Einzelkonzepte;
- die Einführung leistungsorientierter Evaluationsverfahren, wie sie auf europäischer Ebene längst üblich sind;
- die Stärkung von Exzellenzwettbewerb und Spitzen-Clustern statt Mittelverteilung nach dem Gießkannenprinzip;
- weniger Bürokratie und schnellere Entscheidungen in der Forschungsförderung, damit auch kleine und mittelständische Unternehmen mehr Chancen erhalten.

Im globalen Wettbewerb um die kreativsten Köpfe können wir uns einen Brain Drain von allein 20.000 deutschen Nachwuchsforschern in die USA nicht länger leisten. Es ist verheerend, dass im vergangenen Jahr insgesamt 145.000 hochqualifizierte, vor allem junge Leute ihrer deutschen Heimat den Rücken gekehrt haben. Auch die Tabus bei Kernenergie, Stammzellforschung und Gentechnik müssen fallen. Unternehmerische Investitionsentscheidungen zeigen, dass die Industrieproduktion auf Dauer dorthin wandert, wo der Holding- und Forschungsstandort angesiedelt ist. Mit der Verbesserung der Innovationsfähigkeit stellen wir die Weichen für die künftige Wertschöpfung unseres Landes.

Im Einzelnen fordert der Wirtschaftsrat:

### **1. Clusterförderung nach dem Vorbild der Exzellenzinitiative durchsetzen**

Nur ein Viertel der 130 Innovations-Cluster in Deutschland sind wirklich leistungsfähig. Um die vorhandenen Gelder konsequent leistungsorientiert zu verteilen, sollte die Förderung auf die besten Cluster konzentriert werden. Zugleich müssen innovative Gründungen und Ausgründungen durch Abbau von bürokratischen Hürden beschleunigt werden.

- Die Umsetzung in marktfähige Produkte und die erfolgreiche Anwendung im eigenen Land müssen die wichtigsten Benchmarkingkriterien beim Clusterwettbewerb sein.
- Der Wirtschaftsrat hat sich von Anfang an für die Einführung der Forschungsprämie eingesetzt. Sie sollte angesichts einer öffentlichen Forschungsförderung von 17 Mrd. Euro jährlich allerdings auf deutlich über 100 Mio. Euro angehoben werden.

- Auch Wissenschaftler und Forschungsinstitute müssen stärkere wirtschaftliche Anreize erhalten, um ihre Erfindungen, Patente und Spin-Offs hierzulande zur Marktreife zu bringen.

## **2. Private Equity-Gesetz parallel zur Unternehmensteuerreform umsetzen**

Durch Private Equity finanzierte Unternehmen haben in Europa seit dem Jahr 2000 über eine Million Arbeitsplätze geschaffen. Deutschland hat sich dagegen von dieser Entwicklung abgekoppelt. Gerade junge, innovative Unternehmen im Hochtechnologiebereich sind jedoch auf die Finanzierung durch Wagniskapital angewiesen. Der Wirtschaftsrat hat sich deshalb für ein Private Equity-Gesetz parallel zur Unternehmensteuerreform stark gemacht und fordert für die Umsetzung:

- Die transparente und rechtssichere Besteuerung der Beteiligungsgesellschaften muss gewährleistet sein.
- Verlustvorträge sollten insbesondere in der Anlaufphase und im Falle von Mehrheitsveränderungen an Unternehmen sichergestellt werden.
- Der Steuersatz für Veräußerungsgewinne muss gesenkt und die Übertragung stiller Reserven ermöglicht werden.
- Die Gesellschafter-Fremdfinanzierung sollte durch Sicherstellung der Abziehbarkeit von Zinszahlungen an Gesellschafter erleichtert werden.

Unbedingt verhindert werden muss dagegen die vom Bundesfinanzminister im Rahmen der Unternehmensteuerreform geplante Erweiterung der Hinzurechnungsbesteuerung von Zinsen, Leasingraten, Mieten und Lizenzgebühren. Dies würde das Aus für Private Equity-Gesellschaften am Standort Deutschland bedeuten.

## **3. Leistungsexplosion durch Wettbewerb der Hochschulen auslösen**

Die berufliche Bildung in Deutschland muss für die Fach- und Führungskräfte von morgen deutlich attraktiver werden. Der Wirtschaftsrat setzt sich für einen vier Jahre früheren Berufseinstieg von Hochschulabsolventen ein, damit sie ihre Karriere in der kreativsten und leistungsfähigsten Lebensphase starten. Für stärkere Leistungsfähigkeit brauchen die Hochschulen hierzulande vor allem mehr Freiheiten.

- Die Universitäten müssen ihre Hochschullehrer eigenständig auswählen können.
- Auch die Studierenden sollten nach leistungsorientierten Kriterien von den Hochschulen selbst ausgesucht werden.
- Die Hochschulen müssen Studiengebühren erheben dürfen, die sich im Leistungswettbewerb entwickeln, ergänzt durch international bewährte Stipendiensysteme.
- Die Hochschullehrer sind leistungsgerecht zu bezahlen – ein Beamtenstatus auf Lebenszeit verträgt sich nicht mit dynamischem Wissenswettbewerb.

Diplomierte Museumswärter haben wir genug: Auf 100.000 Erwerbspersonen von 25 bis 34 Jahren kommen nur 721 Absolventen naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge – in Finnland, Großbritannien und Frankreich sind es mehr als doppelt so viele.

## **4. Bei Medizintechnik, Pharma und Krankenversorgung die Spitzenliga neu erobern**

Gesundheitsversorgung und Medizintechnik stehen in Deutschland an einer Wegscheide: Statt mehr Staatsdirigismus benötigen wir auch hier mehr Spielraum für unternehmerisches Handeln. Die in unserem Land selbst geschaffenen Barrieren durch Bürokratie und eine überzogene Versorgungsmentalität sollten schnellstens beseitigt werden.

- Die innovationsfeindliche Festbetragsregelung muss endlich fallen. Die Zulassung innovativer Arzneien sollte in 8 Monaten abgeschlossen sein – dies ist EU-Standard.
- Durch selbständige Studienzentren mit Universitätsanbindung und Drittmittelautonomie nach britischem Vorbild muss Deutschland in der klinischen Forschung wieder eine Spitzenposition erlangen.
- Spätestens 2009 sollte die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zusammen mit den Behandlungsdaten sichergestellt werden – sonst droht Deutschland im europäischen Vergleich endgültig abgehängt zu werden.
- Wirtschaftlichkeitsreserven können im Krankenhaussektor durch eine durchgreifende Privatisierung erreicht werden: Hierzu sollte bis 2020 der Anteil privater Kliniken von derzeit rund 25 Prozent mindestens verdoppelt werden.

## **5. Tabus für eine ideologiefreie Forschungspolitik beseitigen**

Seit Jahrzehnten leistet sich Deutschland den Luxus, ganze Forschungsfelder zu tabuisieren. Es darf nicht länger sein, dass wir mit unseren Steuergeldern auf europäischer Ebene Forschung finanzieren, die dann hierzulande aus überzogener Ideologie verboten wird.

- Die Innovationsbremsen im Gentechnikgesetz müssen fallen, wie es im Koalitionsvertrag bereits vereinbart wurde.
- Die Blockaden in der Stammzellforschung müssen abgebaut werden, damit die Menschen auch in Deutschland von innovativen Heilmethoden profitieren.
- In der Kernforschung darf Deutschland nicht den Anschluss verlieren, um bei innovativen Energietechnologien auch in Zukunft führend zu sein.
- Bei Bio- und Nanotechnologien sollte die Gesetzgebung europaweit und über die gesamte Wertschöpfungskette innovationsfreundlich harmonisiert werden.

Die überzogenen Veröffentlichungspflichten sowie die Befristung der Genehmigungen bei der REACH-Verordnung müssen vom Europäischen Parlament zurückgewiesen werden. Sie gefährden den Schutz des geistigen Eigentums und erschweren die Finanzierung neuer Produktlinien.

## **6. Medienkonvergenz mit mehr Tempo vorantreiben**

Was für die Industrialisierung das Schienennetz war, sind für die Wissensgesellschaft schnelle Breitbandverbindungen. Deshalb müssen wir auch hierzulande die Medienkonvergenz massiv beschleunigen.

- Die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens für elektronische Medien im Telemediengesetz (TMG) ist schneller als bisher voranzutreiben.
- Eine schleichende Ausweitung der Rundfunkregulierung muss verhindert und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfassend neu gestaltet werden, sonst wird die Medienintegration komplett ausgebremst.
- Urheberrechte sind besser zu schützen – die individuelle Vergütung sollte Vorrang vor pauschalen Urheberrechtsabgaben haben.
- Investitionen in IT-Infrastrukturen und -Sicherheit müssen intensiviert werden, um elektronische Geschäftsprozesse und E-Government stärker auszubauen.

## **7. Kreativität und Innovation: Basis unserer Zukunft**

Kreativität und Innovation entscheiden mehr denn je über unseren künftigen Wohlstand. Für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine erfolgreiche Forschungslandschaft brauchen wir hierzulande ein innovationsfreundlicheres Klima mit einer zur Entideologisierung und Entbürokratisierung mutig entschlossenen Poli-

tik, risikofreudigeren Unternehmern und mehr Optimismus in der Bevölkerung. Mit der Hightech-Strategie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Deutschland bis zum Jahr 2020 zur forschungsfreudigsten Nation der Welt zu machen. Der notwendige Mentalitätswandel kann nur gelingen, wenn Politik, Unternehmen und Bürger jetzt gemeinsam Verantwortung übernehmen.

## **Steuerrechtlicher Handlungsbedarf zur Verbesserung des Holdingstandorts Deutschland**

Attraktive steuerliche Bedingungen für Holdinggesellschaften haben im internationalen Wettbewerb eine immer stärkere Bedeutung: Sie führen zu einer verstärkten Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmensbereiche und damit hochqualifizierter Arbeitsplätze. Je besser ein Standort ist, umso mehr Investitionen zieht er an. Damit sichern Holdinggesellschaften Wohlstand und Beschäftigung – zugleich verhindern sie wirksam die Verlagerung von Gewinnen und Unternehmensteilen ins Ausland. Vorbild für Deutschland sollte – vor allem bezogen auf das Außensteuerrecht und die Gruppenbesteuerung – Österreich sein.

Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Holdingstandort ist, dass es nicht zur Mehrfachbesteuerung von operativen Gewinnen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen sowohl auf Ebene der Holding als auch nachgeordneter Konzernstufen kommt. Es geht also nicht um Privilegien, sondern um die Vermeidung konzernspezifischer Zusatzbelastungen. Entscheidend ist, dass der steuerliche Aufwandsabzug auf Holdingebene den Fiskus nichts kostet, da er erst beansprucht werden kann, wenn vorher Steuersubstrat nach Deutschland verlagert wurde. Für einen wettbewerbsfähigen Holdingstandort ist erforderlich:

- **Gewährleistung einer vollständigen steuerlichen Freistellung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen**

In Österreich, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz und auch in Spanien sind die Dividenden ebenso wie die Veräußerungsgewinne vollkommen von der Besteuerung befreit. Deutschland stellt hingegen in- und ausländische Dividenden sowie die Veräußerungsgewinne lediglich zu 95 Prozent von der Besteuerung frei: Erschwerend kommt hinzu, dass die Besteuerung auf jeder Unternehmensebene zu steuerlich erheblich belastenden Kaskadeneffekten führen kann. Um eine mehrfache Besteuerung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen zu verhindern, sollte daher die Holdinggesellschaft steuerlich vollkommen freigestellt werden.

- **Sicherstellung der Abzugsfähigkeit von Aufwand (u.a. Finanzierungskosten)**

International attraktive Holdingstandorte lassen auf Holdingebene ebenfalls den Betriebsausgabenabzug zu. Dagegen würde die jetzt in Deutschland diskutierte Überlegung, Zinsen, Mieten, Leasing- und Lizenzgebühren bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer hinzuzurechnen, den Holdingstandort Deutschland erheblich unattraktiver machen. Um mögliche Gestaltungsmissbräuche zu verhindern, sollten vielmehr „Earnings Stripping Rules“ nach US-amerikanischen Vorbild eingeführt werden, die den Abzug von Fremdkapitalzinsen einschränken: Sie greifen nicht pauschal, sondern erst, wenn eine gesetzlich definierte Eigenkapitalquote unterschritten wird.

- **Übergang zu einer attraktiven, grenzüberschreitend angelegten Gruppenbesteuerung**

Nachdem sich Österreich für eine moderne Gruppenbesteuerung entschieden hat, existieren nur noch in Deutschland vollkommen überalterte Organschaftsregelungen mit handelsrechtlichem Ergebnisabführungsvertrag. Alle anderen Länder sehen dagegen eine moderne Besteuerung von Unternehmensgruppen vor. Eine wettbewerbsfähige Gruppenbesteuerung sollte lediglich an eine Mindestbeteiligungshöhe (mindestens 50 Prozent) gekoppelt sein, jedoch keine weiteren Voraussetzungen fordern.

- **Grenzüberschreitende Verlustverrechnung europafähig gestalten**

In Deutschland ist die Berücksichtigung von Verlusten ausländischer Betriebsstätten bislang nicht möglich, wenn die ausländischen Betriebsstätten nach Doppelbesteuerungsabkommen von der Besteuerung befreit sind. Dies widerspricht der Auffassung des Europäischen Gerichtshofs, da hierdurch Investitionen im Ausland gegenüber Investitionen in Deutschland benachteiligt werden. Deshalb sollte die Verlustberücksichtigung ausländischer Betriebsstätten ermöglicht werden.

- **Verhinderung einer automatischen Entstrickungsbesteuerung im SEStEG (Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft) bei grenzüberschreitenden Verlagerungen**

Bislang führt eine grenzüberschreitende Verlagerung von Beteiligungen oder von einer Holding nicht automatisch zu einer Realisierung und Besteuerung der stillen Reserven. Der SEStEG-Entwurf der Bundesregierung vom Juli 2006 sieht dagegen vor, dass bei grenzüberschreitenden Unternehmensverlagerungen stille Reserven sofort besteuert werden sollen, während bei innerdeutschen Verlagerungen keine Sofortversteuerung greift. Diese Regelung widerspricht nicht nur europäischem Recht, sie verschlechtert auch die Attraktivität des Holdingstandorts Deutschlands, da bei grenzüberschreitenden Fusionen Deutschland als Holdingsstandort weniger attraktiv wird. Daher sollte zumindest eine Stundungslösung bei der Aufdeckung von stillen Reserven ermöglicht werden.

- **Modernisierung der europauntauglichen Hinzurechnungsbesteuerung**

Ein wettbewerbsfähiger Holdingstandort zeichnet sich dadurch aus, dass Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften der deutschen Holdingmutter nicht zugerechnet werden, wenn keine Ausschüttungen erfolgen. Demgegenüber verlangt das deutsche Außensteuergesetz (Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen AStG) unter bestimmten, nicht mehr wettbewerbsfähigen Bedingungen die Hinzurechnungsbesteuerung der ausländischen Tochter-Gewinne, auch wenn keine Gewinne ausgeschüttet wurden. Die deutsche Hinzurechnungsbesteuerung greift bereits bei einer ausländischen Steuerbelastung von 25 Prozent. Zumindest dieser Schwellenwert sollte angesichts des gewachsenen internationalen Steuerwettbewerbs deutlich auf 15 Prozent gesenkt werden. Zudem sollten die Hinzurechnungsbesteuerung nur greifen, wenn sich die ausländische Gesellschaft nicht unternehmerisch betätigt.

- **Rücknahme nachteiliger Regelungen für Holdinggesellschaften im Jahressteuergesetz 2007**

Für Holdinggesellschaften schädlich ist die Untersagung einer Quellensteuerentlastung auf ins Ausland ausgeschüttete Dividenden (laut Neufassung § 50d Abs. 3

EStG-E). Diese Verschärfung bedeutet, dass der Gesetzgeber unterstellt, dass die Holdingkonstruktion nur verwendet wird, um steuerliche Vorteile zu erhalten und somit das Steuerrecht zu missbrauchen. Zu mehr Rechtsunsicherheit führt auch die Versagung einer Steuerfreistellung nach Doppelbesteuerungsabkommen, da nicht klar geregelt wird, welche Fälle konkret betroffen sind (laut geplanter Vorschrift § 50d Abs. 9 EStG-E). Dies schafft neue Hürden für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften.

- **Verbindliche Steuerauskünfte und mehr Planungssicherheit bei der Besteuerung**

Deutschland belegt abgeschlagen Platz 102 bei der Effizienz der Steuersysteme – so das Weltwirtschaftsforum. Auf ausländische Investoren wirkt die deutsche Praxis abschreckend, Steuergesetze vielfach mit Rückwirkung zu ändern. Zusätzlich werden in- und ausländische Investoren von einem Engagement in Deutschland abgehalten, wenn sie bei Ausnutzung des Steuerrechts unter dem Generalverdacht der Steuerhinterziehung stehen. Von einer größeren Verlässlichkeit bei der Steuergesetzgebung und in der steuerlichen Praxis würde Deutschland als Holdingsitz nachhaltig profitieren. Zudem sollten verbindliche Steuerauskünfte durch die deutsche Finanzverwaltung zur Pflicht werden.



Berlin, August 2006

## **High-Tech-Strategie Deutschland auf größtmögliche Hebelwirkung für Wachstum und Beschäftigung fokussieren**

Der Wirtschaftsrat begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, bis zum Ende der Legislaturperiode im Rahmen der High-Tech-Strategie zusätzlich 6 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung zu investieren. Die Stärkung der Innovations-, Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ist die Basis des zukünftigen Erfolges, um weiterhin im Bereich High-Tech in der ersten Liga mitspielen zu können.

Eine Innovationspolitik aus einem Guss muss vor allem drei Aktionsfelder haben:

- Basis für Innovationen stärken;
- Innovationsanreize schaffen;
- Innovationshemmnisse beseitigen.

Um den größtmöglichen Nutzen aus der High-Tech-Strategie zu ziehen, fordert der Wirtschaftsrat:

### **1. Förderung von technologischen Projekten verdoppeln und auf innovationsrelevante Forschungsfelder konzentrieren**

Fördermittel der öffentlichen Hand müssen in innovationsrelevante Forschungsfelder investiert werden. Nur wenn sie wirtschaftsrelevante Themen aufgreift, trägt Forschung in Deutschland zu Innovation und Wachstum bei. Dann wird öffentliche Forschung auch ein verstärktes Forschungs- und Entwicklungs-Engagement der Wirtschaft initiieren.

- Die institutionelle Förderung darf nicht über die bis 2009 zugesagten Mittel hinausgehen und nicht stärker wachsen als die Projektförderung. Die Förderung durch die öffentliche Hand sollte noch zielgerichteter nach Exzellenz-, Qualitäts- und Leistungskriterien im Wettbewerb erfolgen als bisher. Die Wissenschaftsorganisationen müssen sich weiter profilieren und ihre Alleinstellungsmerkmale ausbauen. Institutionelle Mittel dürfen nur dorthin fließen, wo Wettbewerbserfolge nachgewiesen und Stärken ausgebaut werden.
- Das Fördervolumen für gezielte Projekte sollte, in Abgrenzung zur institutionellen Förderung, von 1,3 Mrd. auf 2,6 Mrd. Euro pro Jahr verdoppelt und auf wenige wachstumsrelevante Forschungsfelder konzentriert werden. Dazu gehören:
  - Intelligente Verkehrsleitsysteme und Verkehrsautomatisierung im Bereich Schiene und Straße
  - Sicherung der nachhaltigen Mobilität durch immer effizientere, umweltfreundlichere, sichere und komfortablere Fahrzeuge
  - Unabhängige und sichere Energieversorgung Europas
  - Energieeffizienz in der industriellen und privaten Anwendung
  - Rundfunk und Medien
  - Intelligentes Wohnen und Arbeiten mit Komfort und Sicherheit

- Technologien im Medizin- und Gesundheitswesen
- Sicherheitstechnologien, insbesondere in den Bereichen Kommunikationsnetzwerke, Sensortechnologie und Biometrie
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Industrielle Automation
- Umwelttechnologien
- Neue Werkstoffe
- Nanotechnologie, Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik, Optotechnologie- und industrielle Biotechnologie
- Die erfolgreichen Förderprogramme und Initiativen der vergangenen Jahre wie PRO INNO II und die Industrielle Gemeinschaftsforschung sollten weitergeführt und finanziell verlässlicher ausgestattet werden. Wichtig ist aber auch hier eine Fokussierung bei den Themen, eine Begutachtung zur Messung des Erfolgs und eine von den Evaluationsergebnissen abhängige weitere Förderung.

## **2. Innovationsanreize durch Anwendungsinitiativen und Leuchtturmprojekte schaffen**

Innovationen entstehen dort, wo anspruchsvolle, innovationsbegeisterte Kunden und intensiver Wettbewerb, wirtschaftliche Dynamik und breites unternehmerisches Engagement sie gleichermaßen fordern und vorantreiben. Solche Leitmärkte sind die Voraussetzung dafür, dass aus Erfindungen und aus neuen technischen Möglichkeiten in Deutschland tatsächlich Innovationen, Wachstum und neue Arbeitsplätze entstehen. Ohne Erstanwendung neuer Technologien entsteht kein Leitmarkt in Deutschland. Ohne Leitmärkte hierzulande gelangt Deutschland nicht an die Spitze im globalen Wettbewerb.

- Die in den letzten Jahren in Deutschland entstandenen Technologien müssen konsequent auch unter besonderer staatlicher Mithilfe in Leitmärkte weiterentwickelt werden.
- Eine High-Tech-Strategie für Deutschland muss Leitmärkte schaffen helfen durch innovatives Investitionsverhalten der öffentlichen Hände, durch innovations- und investitionsfördernde (De-) Regulierung, durch Leuchtturmprojekte und intelligente Public Private Partnerships.
- Insbesondere die Anwendung neuer Technologien bei der Modernisierung der Infrastrukturen schafft neue Leitmärkte und damit einen Standortvorteil für Deutschland. Die High-Tech-Strategie muss dazu beitragen, den massiven Investitionsstau bei High-Tech-Infrastrukturen in Deutschland endlich aufzulösen, der auf derzeit rund 50 Mrd. Euro geschätzt wird. Europaweit sind allein in der Energie-, Verkehrs-, Kommunikations-, Sicherheits- und Gesundheitstechnik sowie in den öffentlichen Verwaltungen in den nächsten 10 Jahren High-Tech-Investitionen in Höhe von 1.000 Mrd. Euro erforderlich.
- Konkrete Projekte aus Sicht des Wirtschaftsrates könnten sein:
  - Transrapid in München vom Flughafen zum Hauptbahnhof
  - TEN-Bahnkorridor Rotterdam-Genua bis 2015 ausbauen
  - Umsetzung der Ergebnisse der Mobilitäts Offensive und des Güterverkehr-/Logistik-Masterplans in ein regionales Pilotprojekt
  - Bau, Betrieb einer Windkraft-Offshore-Pilotanlage
  - CO<sub>2</sub>-freies fossiles Demokraftwerk und CO<sub>2</sub>-Speicherungsprojekt
  - Bau eines Hochtemperaturkraftwerks
  - Ausbau dezentraler Energieerzeugungsanlagen
  - Brennstoffzellen- und Wasserstoffanwendungs-Pilotprojekte

- e-Government- und e-Health-Pilotprojekte
- Ausbau verlustarmer Energietransportstrecken (HVDC)
- Pilotanlage Biomassevergasung mit nachfolgender chemischer Synthese
- Demonstrationsprojekt zur energieeffizienten Straßenbeleuchtung
- Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
- Leuchtturmprojekt Alzheimer zur Prävention, Früherkennung und Behandlung von Alzheimer
- Entwicklung von Galileo-Anwendungen für den gewerblichen Bereich und Auslobung eines Innovationspreises

### **3. Innovations-Cluster und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft gezielt fördern**

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ausreichend Forscherpotenzial und innovative Ideen. Es mangelt allerdings an der Vermarktung in Form von innovativen Produkten und Dienstleistungen. Innovations-Cluster leisten hierbei durch die enge Vernetzung von Unternehmen, Forschungsinstituten sowie Kapitalgebern einen wichtigen Beitrag und wirken positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Umfeld.

- Die High-Tech-Strategie muss die Förderung von Innovations-Clustern entsprechend berücksichtigen. Cluster-Initiativen wie die französischen Pôles de Compétitivité und die Cluster-Offensive Bayern werden sich vor allem dann bewähren, wenn Förderungen nicht mit der Gießkanne verteilt, sondern auf die erfolgversprechendsten Cluster konzentriert und anhand verbindlicher Kriterien effektiver gemacht werden. Voraussetzung für diese zielgerichtete Förderung ist die Einführung eines zentralen Effektivitäts-Benchmarking und Best Practice Sharing.
- Der Wirtschaftsrat begrüßt die Einführung einer Forschungsprämie für Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen zum 1. Januar 2007. Um den größtmöglichen Nutzen für den Innovationsstandort Deutschland zu erzielen, muss ein einfacher Marktmechanismus die besten Institute belohnen: zum Beispiel für jeden eingeworbenen Euro 25 Cent Prämie zusätzlich. Die Forschungsprämie sollte sich bereits im ersten Schritt auf Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern beziehen und als Ziel die Ausdehnung auf alle Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft verfolgen. Nicht zuletzt gilt es auch bei der Forschungsprämie, nach der Einführung ihren Erfolg durch eine zügige Evaluation zu verifizieren und ihre Ausgestaltung gegebenenfalls entsprechend zu modifizieren.
- Es müssen neben finanziellen auch strukturelle Anreize geschaffen werden, um die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern, zum Beispiel durch die Einbettung von Projekten in Cluster, die gezielte Ansiedlung von etablierten Unternehmen und Start-ups in räumlicher Nähe zu Hochschulinstituten und Forschungseinrichtungen, zentrale Anlaufstellen und Cluster Manager, die jeweils mit den spezifischen Besonderheiten vertraut sind, und verbesserte Mobilität der Talente zwischen den Institutionen.

### **4. Innovationshemmnisse beseitigen - Junge innovative Unternehmen fördern und entlasten**

Mehr Effizienz in Forschung und Entwicklung reicht nicht aus. Innovationsdefizite in Deutschland und Europa resultieren in erster Linie aus der zögerlichen Anwendung neuer Technologien und innovativer Geschäftsmodelle. Das Umfeld für Un-

ternehmer in Deutschland muss dringend auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gebracht werden.

- Die High-Tech Strategie muss den gesamten Innovationsprozess betrachten. Innovationspolitik sollte „von den Märkten her“ gedacht werden und in eine konsistente, aufeinander abgestimmte Politik der Ressorts münden. Es darf nicht sein, dass die Grundlagenforschung und entsprechende Firmengründungen zum Beispiel im Bereich Biotechnologie oder grüne Gentechnik gefördert werden, dann aber bei der Vermarktung der daraus entstehenden Produkte den Unternehmen Hindernisse in den Weg gelegt werden.
- Eine High-Tech-Strategie muss auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für Produktion und Innovation am Standort Deutschland wie Bürokratie, Arbeitsrecht, Umweltrecht und öffentliche Beschaffung verbessern.
- Um die Zahl der innovativen Unternehmensgründungen zu steigern, muss die private Finanzierung von Start-ups attraktiver werden. Dazu sind die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen und die privaten Investoren nachhaltig zu verbessern. Das Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetz (UBGG) sollte parallel zur Unternehmenssteuerreform zügig zu einem Private Equity-Gesetz fortentwickelt werden. Ziel der Maßnahmen muss es sein, mehr privates Kapital in Deutschland zu mobilisieren, für ausländisches Kapital attraktiver zu werden und Investitionen in Innovationen zu aktivieren.
- Der vom Bund 2005 aufgelegte High-Tech-Gründerfonds unterstützt in der Frühphase (Seed-Phase) technologieorientierte Unternehmensgründungen. Das Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Rahmen der High-Tech-Strategie den Fonds deutlich zu verstärken, wird vom Wirtschaftsrat ausdrücklich befürwortet. Darüber hinaus ist eine stärkere Renditeorientierung erforderlich, damit nur sinnvolle Vorhaben gefördert werden und sich so auch die Wirtschaft mehr am High-Tech-Gründerfonds beteiligt.

Der Wirtschaftsrat setzt sich dafür ein, das Lissabon-Ziel zur Steigerung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der EU-Länder von 3 Prozent vom Bruttoinlandsprodukt bis 2010 zu erreichen. Für eine deutsche Spitzenposition bedeutet dies, dass die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eher auf 3,5 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt gesteigert werden müssen. Das wird nur gelingen, wenn die Wachstumschancen in Deutschland und Europa verbessert werden.

Berlin, Mai 2006

## **Private Investitionen für eine zweite Gründerrepublik mobilisieren – Potenziale für Venture Capital und Private Equity nutzen**

Die von der Bundeskanzlerin ausgerufene zweite Gründerrepublik kann nur Realität werden, wenn sich die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen nachhaltig verbessern. Durch den Abbau gesetzlicher Barrieren und der Benachteiligung von Private Equity und Venture Capital in Deutschland können auch hierzulande die Investitionen in erheblichem Umfang gesteigert und damit mehr Beschäftigungswachstum generiert werden. So haben allein mit Private Equity und Venture Capital finanzierte Unternehmen in Europa zwischen 2000 und 2004 etwa eine Million Arbeitsplätze geschaffen. Deutschland hat sich aber von dieser Entwicklung aufgrund der wenig attraktiven Rahmenbedingungen abgekoppelt und damit ein enormes Wachstumspotenzial brachliegen lassen. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung die schon im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zügig umsetzt. Der Wirtschaftsrat wird die Konkretisierung mit den hier vorgelegten Forderungen als Maßstab begleiten.

Gemessen am Verhältnis der Private Equity-Investitionen zum Bruttoinlandsprodukt nahm der deutsche Markt 2004 nur den achten Platz von 21 europäischen Ländern ein. Israel kann dagegen als herausragendes Vorbild dienen: Die von Venture Capitalists im Jahr 2004 erhaltenen Finanzierungsmittel lagen dort mit 1,47 Milliarden US-Dollar an dritter Stelle nach den US-Staaten Kalifornien (10,03 Mrd.) und Massachusetts (2,81 Mrd.) und damit weit vor allen europäischen Ländern, selbst vor Großbritannien (1,40 Mrd.), Frankreich (0,69 Mrd.) und erst recht vor Deutschland (0,65 Mrd.). Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Bruttoinlandsprodukt) müssten wir hierzulande mittelfristig jährlich etwa 30 Milliarden Euro an Venture Capital-Investments erreichen, um mit Israel gleichzuziehen.

Bei der Einschätzung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Venture Capital und Private Equity liegt Deutschland im Jahr 2004 europaweit auf dem viertletzten Platz von 21 Ländern – weit hinter Großbritannien, Luxemburg und Irland. Attraktive Rahmenbedingungen für den Venture Capital- und Private Equity-Markt sind aber ein schneller und kostengünstiger Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung.

Zur Beseitigung des bestehenden Finanzierungsengpasses für Private Equity und Venture Capital sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen in Deutschland fordert der Wirtschaftsrat:

- **Privates Kapital durch kapitalgedeckte Pensionsysteme und verbesserte Investitionsmöglichkeiten von Versicherungen und Pensionsfonds mobilisieren**

Es fehlt hierzulande im Vergleich zu den USA, Großbritannien und anderen Ländern mit erfolgreichem Venture Capital-Markt vor allem das Kapital der Pensionsfonds, die große Portfolio-Anteile in Unternehmensbeteiligungen und nicht nur in festverzinslichen Papieren anlegen. Mit den Anlagemöglichkeiten in der Industrie bieten sie jungen Unternehmen die zweite Finanzierungsstufe. Gerade im Zusammenhang mit Basel II benötigen auch die mittelständischen Unternehmen diese Pensionsfonds, da sie eine Finanzierungsquelle ersten Ranges bilden.

Um das Kapitalreservoir für Beteiligungskapital insgesamt aufzustocken, sollte

- die kapitalgedeckte Altersvorsorge vorangetrieben werden;
- die Ausgliederung von Pensionsrückstellungen aus Unternehmen erleichtert und beschleunigt werden;
- in der Übergangszeit das Drei-Säulen-Modell aus privater, betrieblicher und staatlicher Pensionsversorgung mit den ersten beiden Säulen auf einer kapitalgedeckten Basis stehen.

Um privates Kapital durch verbesserte Investitionsmöglichkeiten von existierenden Versicherungen und Pensionsfonds zu mobilisieren, ist erforderlich:

- Die im internationalen Vergleich starken Einschränkungen der Anlagepolitik durch regulatorische und steuerliche Vorschriften in Deutschland sollten aufgehoben werden und sich an internationalen Standards orientieren, um die Engagements der Investoren zu erleichtern.
- Die Anlagegrenzen von 10 Prozent des Grundkapitals des Portfoliounternehmens für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds sollten abgeschafft werden, da damit von vornherein wesentliche Beteiligungen ausgeschlossen werden.
- Die quantitativen Anlagegrenzen (als Prozentsatz des gebundenen Vermögens) für Versicherungen sollten abgeschafft werden und durch die sogenannte Prudent Man Rule ersetzt werden, die bei Fahrlässigkeit mit erheblichen persönlichen Konsequenzen droht.

- **Regelungen für Venture Capital und generell Private Equity-Gesellschaften und -Fonds vereinfachen**

Venture Capital sowie Private Equity-Gesellschaften und Private Equity-Fonds allgemein werden in Deutschland durch eine ganze Reihe von Regelungen belastet, die einen lebhafteren Finanzmarkt hierzulande verhindern. Diese Regelungen sollten dringend vereinfacht werden:

- Die Voraussetzungen für Private Equity-Fonds sind zu verbessern, indem steuertransparente Strukturen geschaffen werden, die eine Besteuerung auf Fondsebene ausschließen, wie es auch in allen anderen europäischen Ländern und in den USA üblich ist.
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der Private Equity-Fonds spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg der finanzierten Unternehmen und sollten nicht zur Gewerblichkeit führen.
- Frühphasenfonds sollten nicht länger als gewerblich definiert werden, um die steuerliche Benachteiligung in der besonders wichtigen Early-stage Phase zu beenden und die Finanzierung durch Venture Capital-Fonds zu erleichtern.
- Private Equity-Investitionen in mittelständischen Unternehmen dürfen nicht länger dadurch behindert werden, dass ein vermögensverwaltender Private Equity-Fonds durch Beteiligung an einer gewerblichen Personengesellschaft in den Status der Gewerblichkeit gelangt.
- Auch muss die Verrechnung laufender Verluste und Gewinne in Portfolien stiller Beteiligungen wieder ermöglicht werden.
- Gemischte Finanzierungsformen dürfen nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Die deutschen Regelungen belasten den Private Equity-Markt zusätzlich, da gerade Mischfinanzierung von Private Equity-Fonds besonders häufig eingesetzt werden.

- **Die Eigenkapitalsituation der Portfoliounternehmen verbessern**

Wir müssen in Deutschland dringend die Eigenkapitalsituation insbesondere der mittelständischen Unternehmen verbessern. Dazu gehört:

- Die Erbschaftssteuer sollte bei Erhalt der Unternehmen nach britischem Vorbild gesenkt beziehungsweise ganz abgeschafft werden.
- Die Unternehmenssteuersätze müssen erheblich gesenkt werden, um so mit vernünftiger Eigenkapitalbasis ausgestattete, risiko- und innovationsfähige Mittelständler zu schaffen.
- Die Verlustvorträge beim Wechsel der Anteilsmehrheit sollten durch Finanzierungen mit Kapitalerhöhungen nicht verloren gehen, da insbesondere innovative Start-ups auf mehrere Finanzierungsrunden mit jeweils anderen Kapitalgebern existenziell angewiesen sind.
- Auch die Mindestbesteuerung gehört abgeschafft, um die nötige Liquidität zu sichern und Steuerzahlungen bei ausbleibendem Gesamtgewinn zu vermeiden.

- **Business Angels Flügel verleihen**

Business Angels spielen in der Early-stage Phase eine wichtige Rolle. Eine steuerliche Benachteiligung verschiebt volkswirtschaftlich die Finanzierung zu späteren Phasen. Deshalb muss sie rasch beendet werden:

- Die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze auf 1 Prozent auf Veräußerungsgewinne aus Unternehmensbeteiligungen sollte rückgängig gemacht und wieder auf den Stand von vor 2002 mit zehn Prozent angehoben werden.
- Die Ungleichbehandlung von informellem Kapital (Business Angels) gegenüber dem formellen Private Equity Markt sollte abgeschafft und eine Gleichstellung beider Fälle innerhalb des geltenden Rechts angestrebt werden.

Es wird hierzulande unnötig erhebliches Potenzial durch Steuerbarrieren verschenkt, deren Beseitigung in erster Linie keine Steuerausfälle zur Folge hat, sondern vor allem die Mobilisierung von Risikokapital unterstützt. Um deutliche Wachstumsimpulse für den deutschen Beteiligungsmarkt zu erzeugen, sollten die Unternehmenssteuersätze zügig gesenkt werden und im Ergebnis eine Gesamtbelastung für die Unternehmen von deutlich unter 30 Prozent erreichen. Außerdem ist die Fortentwicklung des Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetzes (UBGG) zu einem Private Equity-Gesetz weiter zu verfolgen, wie es auch ein Gutachten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim im Auftrag des Bundesfinanzministeriums aus dem Jahr 2005 empfiehlt.

Deutschland muss für High Tech und Private Equity internationaler werden. Um in Zukunft an der Spitze der erfolgreichen Industrienationen weiter mitzuspielen, sollte unser Land zu einem Magneten für ausländische High Tech und Private Equity Spezialisten werden. Insbesondere sollten Private Equity und Venture Capital Manager aus Ländern wie USA, Großbritannien und Israel nach Deutschland geholt werden, die in den vergangenen 10 bis 20 Jahren viel Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt haben. Dazu sollten die Arbeitsmodalitäten für diese Experten in Deutschland so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet und Anreize für internationale Private Equity und Venture Capital Firmen gegeben werden, Niederlassungen in Deutschland zu eröffnen.

Insgesamt sollte die staatliche Einflussnahme auch im Venture Capital- und Private Equity-Markt auf diejenigen Bereiche beschränkt bleiben, in denen wirkliches Marktversagen vor allem aufgrund von fehlender Transparenz vorliegt und die Schutzbedürfnisse von privaten Anlegern betroffen sind. Darüber hinaus sollten bei öffentlichen Aktivitäten auch

im Private Equity-Geschäft die Möglichkeiten von Public Private Partnerships genutzt werden, um kombinierte Vorteile auszuschöpfen. Nicht zuletzt müssen Maßnahmen, die das Image der Private Equity Branche, das Vertrauen der Anleger und damit verbunden die Transparenz des Kapitalmarktes bei Private Equity und Venture Capital verbessern, weiter vorangetrieben werden, damit Deutschland für Private Equity- und Venture Capital-Investitionen international attraktiv wird.



Berlin, Dezember 2005

## **Benchmarking erforderlich, um Effektivität von Innovations-Clustern in Deutschland zu steigern**

In Deutschland gibt es bereits heute 128 Innovations-Cluster in 18 Innovationsfeldern und 35 Regionen. Doch nur etwa ein Viertel von ihnen verfügt über die Voraussetzungen, die wirklich notwendig sind, um marktfähige Produkte zu generieren, Arbeitsplätze zu schaffen und die Wertschöpfung in unserem Land nachhaltig zu steigern. „Allein mit der Übernahme von Best Practice aus unseren erfolgreichen Clustern kann glaubhaft erfolgreiche und effiziente Förderpolitik betrieben werden“, so die Überzeugung von Prof. Dr. rer. nat. Edward G. Krubasik, Vorsitzender der Bundesfachkommission Wachstum und Innovation des Wirtschaftsrates und Mitglied des Zentralvorstands der Siemens AG sowie Präsident des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V..

„Deutschland muss wieder mehr für Innovationen tun, die das eigene Land zum Leitmarkt machen“, so der Appell von Prof. Krubasik, der sich gleichermaßen an die neue Bundesregierung und an die Wirtschaft richtete. „Nur Technologien, Produkte und Systeme, die zuerst bei uns angewendet werden, können in Deutschland Arbeitsplätze durch wachsende Unternehmen schaffen. Der deutsche Leitmarkt bildet dann auch wieder die Basis für den späteren Export. Wir werden schwerlich exportfähige Technologien aufbauen können, die ihre Erstanwendung in Asien oder USA haben.“ Innovation und Wachstum in Deutschland müssten im Interesse unseres Wirtschaftsstandortes in dieser Legislaturperiode höchste Priorität erlangen.

Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:

### **1. Zusätzliche Förderung an der Leistungsfähigkeit von Clustern orientieren**

Damit Deutschland wieder mehr Wachstum aus neuen Technologien erzielen kann, muss die Förderung auf die besten Innovations-Cluster konzentriert und anhand verbindlicher Kriterien effektiver gemacht werden. Vergleiche der Wachstumserfolge von Clustern, der Patente, Umsetzungserfolge und Anziehungskraft auf Venture Capital kann ein Einstieg sein. Detailliertere Vergleiche der Erfolgsursachen, d.h. Best Practice-Vergleiche und Übertragung auf die schwächeren Clusters, sind die zweite nötige Stufe.

Die Europäische Kommission hat mit TrendChart bereits ein Benchmarking-Instrument für die nationale Innovationspolitik auf den Weg gebracht, das auch für die deutsche Forschungsförderung noch stärker zur Orientierung dienen kann. Wichtige Merkmale erfolgreicher Cluster sind:

- Die enge Vernetzung von Industrie und Wissenschaftsinstituten zur Entwicklung innovativer Technologien, die Marktreife und erfolgreiche Anwendung in Deutschland erlangen.
- Wo möglich die Einbindung von öffentlichen Forschungsinstituten, Hochschulen und Unternehmen in Referenzprojekte vor Ort.
- Die Ansiedlung vollständiger Wertschöpfungsketten, insbesondere unter Einbeziehung von Produktionstechnik-Expertise, Venture Capitalists und Gründerberatung. In erfolgreichen Clustern arbeiten häufig Hunderte von Unternehmen miteinander und mit exzellenten Forschungsinstituten zusammen.

- Die Ausübung von spürbaren Katalysatorwirkungen auf das Umfeld. Wir müssen „sich selbst verstärkende Cluster“ erreichen, die neue Unternehmen, Wissenschaftler und privates Kapital aus dem In- und Ausland anziehen. Dies erreichen wir vor allem durch Investitionsanreize, Ansiedlung von nationalen und internationalen High-Tech-Unternehmen mit Labors und Produktion, Ansiedlung von Venture Capital Firmen und Gründerberatern vor Ort, Konferenzen und andere Marketingaktionen.

## **2. Finanzielle Anreize zur besseren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft nutzen**

Darüber hinaus muss die private und öffentliche Finanzierung von Forschung und Entwicklung genutzt werden, um vorhandene Innovationspotentiale mit der besseren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft auszuschöpfen. Anreize für solche Partnerschaften bieten:

- Die Einführung einer Forschungsprämie für Kooperationsprojekte: Für jeden Euro aus der Wirtschaft an öffentliche Forschungseinrichtungen oder Hochschulen gibt es einen Zuschuss von 25 Prozent vom Staat – dadurch würden für den Staat Kosten von etwa 300 Mio. Euro entstehen, die aber in der Folge die privatwirtschaftlichen Forschungsinvestitionen deutlich spürbar steigern. Marktnahe Technologien werden durch die Industrie bevorzugt, im Wettbewerb bekämen erfolgreiche Institute mehr Industriegelder und wüchsen schneller. Eine Begutachtungsbürokratie wird nicht mehr benötigt.
- Die Intensivierung des Personalwechsels und Erfahrungsaustauschs zwischen der Privatwirtschaft und den öffentlichen Forschungseinrichtungen, wie es uns die USA und andere europäische Länder seit vielen Jahren vormachen. Um eine schnelle Anstoßwirkung zu erzielen, müssen die arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen dringend flexibler gestaltet werden.
- Die Sicherstellung der ausreichenden Mittelzuwendung für das Programm PRO INNO II des Bundeswirtschaftsministeriums. PRO INNO II fördert ForschungsKooperationsprojekte sowie den Austausch von F&E-Personal, jeweils zwischen mehreren mittelständischen Unternehmen bzw. solchen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.
- Einführung der Ausgabe von Innovations-Gutscheinen für kleine und mittlere Unternehmen nach niederländischem Vorbild zur Förderung der Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungsinstituten.
- Es mangelt nach wie vor an einer planvollen Förderung der kommerziellen Umsetzung der vielen guten Forschungsergebnisse. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind vom Dickicht des Dschungels deutscher Forschungsförderung überfordert und werden noch zu wenig zur Teilnahme in Clusters motiviert. Gerade für sie ist es wichtig, noch mehr Visibilität für die existierenden Clusters, mehr Transparenz bei Förderprogrammen zu schaffen sowie verstärkt zentrale Anlaufstellen in den Regionen einzurichten.

## **3. Unternehmertum nach amerikanischem Vorbild mit Hochschulausgründungen steigern**

Beim aktuellen Innovationsbenchmarking des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln belegt Deutschland nur den elften Platz von 16 Industrieländern. Die Mitglieder der Bundesfachkommission Wachstum und Innovation bestätigen, dass es bei uns nicht am Forscherpotential und an innovativen Ideen mangelt, sondern an der Vermarktung in Form von innovativen Produkten und Dienstleistungen. Nur 4,5 Prozent der 18- bis 64-Jährigen beteiligen sich hierzulande an einer Firmengründung – gegenüber 11 Prozent in den USA.

Damit die Zahl innovativer Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen weiter gesteigert wird, sind dringend die existierenden Rahmenbedingungen zu verbessern:

- Die im internationalen Vergleich ungewöhnliche Bürokratie-Belastung von Unternehmensgründungen und für junge Unternehmen muss auf internationales Best Practice reduziert werden.
- Den Universitäten sollte die Beteiligung an Spin-Offs als Gegenleistung für die Überlassung von Patenten und Know-how ermöglicht werden.
- Damit sich für Hochschulen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte lohnt, müssen die erzielten Gewinne fair zwischen dem erfolgreichen Institut und der Mutterorganisation Universität aufgeteilt werden. Sie dürfen auf keinen Fall in Fremdbereichen oder Administration versickern.
- Unsere Ingenieurausbildung braucht nicht nur industriell nützliche Praxis, sondern auch eine unternehmerische Kompetenz. Ingenieure mit Managementausbildung sind für Spin-Offs in Clustern die meistgesuchten Talente.

#### **4. Private Finanzierung von innovativen Start-ups attraktiver machen**

Um die Zahl der innovativen Unternehmensgründungen zu steigern, muss außerdem die private Finanzierung von Start-ups attraktiver werden. Nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln stehen in Deutschland nur 0,02 Prozent des Bruttoinlandsprodukts als Venture Capital in der Expansionsphase eines Unternehmens zur Verfügung – europaweit unterbietet nur Griechenland dieses niedrige Niveau, im Vergleich zum 8-fachen in den USA und zum 11-fachen in Großbritannien.

- Deshalb ist die Erweiterung des Unternehmensbeteiligungsgesellschaftengesetzes (UBGG) in ein Private-Equity-Gesetz zügig voranzutreiben, wie es auch ein aktuelles Gutachten des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim im Auftrag des Bundesfinanzministeriums empfiehlt.
- Insbesondere die engen Anforderungen im Hinblick auf die zulässigen Investitionsinstrumente, Anlagegrenzen bei Beteiligungen aus dem Ausland und Minderheitsbeteiligungen sollten erweitert werden.
- Zugleich brauchen wir in Deutschland einen lebhafteren Kapitalmarkt, um den Venture Capital-Exit attraktiver zu machen. Es fehlt uns im Vergleich zu USA, Großbritannien und anderen Ländern mit erfolgreichem Venture Capital-Markt vor allem das Kapital der Pensionsfonds, die dort Anlagemöglichkeiten in der Industrie suchen und jungen Unternehmen die zweite Finanzierungsstufe bieten.

Der Wirtschaftsrat tritt für die möglichst starke Bündelung der Forschungspolitik in einem Ministerium ein. Insoweit ist die Beibehaltung der Zuständigkeit für Grundlagenforschung und die neuen Bio- und Nanotechnologien im Forschungsministerium eine richtige Entscheidung. Die enge Kooperation von Wirtschafts- und Forschungsministerium muss aber in jedem Fall sichergestellt sein. Innovation, d.h. erfolgreiche Kommerzialisierung, braucht Hilfe beider Ministerien – häufig weniger in Form von Geld, sondern von gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die guten Ansätze aus der letzten Legislaturperiode müssen fortgesetzt und intensiviert werden.

Darüber hinaus beobachtet der Wirtschaftsrat mit Sorge, dass die Investitionsquote des Staates mit 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf einem historisch niedrigen Niveau angelangt ist – der Staat fällt heute als innovativer Investor und als Anwender neuer Technologien weitgehend aus. Um den Standort Deutschland wieder nach vorne zu bringen, muss ein erheblicher Anteil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Investitionsmittel von 25 Mrd. Euro in Innovationen, also in die Anwendung neuer Technologien und nicht nur in Forschung und Entwicklung fließen.



Wirtschaftsrat der CDU e.V.  
Luisenstraße 44, 10117 Berlin  
Telefon: 030 / 240 87 - 0  
Fax: 030 / 240 87 - 405  
Internet: [www.wirtschaftsrat.de](http://www.wirtschaftsrat.de)  
E-Mail: [info@wirtschaftsrat.de](mailto:info@wirtschaftsrat.de)